Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 440.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Mittwoch, 20. September

Inserate 1¼ Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Einladung zum Abonnement.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags **täglich zweimal** erscheinende Zeitung durch alle Postämter des deutschen Reiches zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jacob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 9.
A. Classen vorm. E. Malade, Lindenstr.-Ecke 19.
M. Grätzer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.
E. Maiwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3.
M. Kantorowicz, Schuhmacherstraße 1.
Victor Giernat, Markt Nr. 46.
Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.
Adolph Latz, Wilhelmsplatz Nr. 10.
H. Krupski, Breitestr. Nr. 14.
J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16.
H. Michaelis, Kl. Gerberstr. Nr. 11.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
M. Ciszewski, Schützenstr. 23.
Eduard Stiller, Sapiehaplatz Nr. 6.
W. Stark, Alten Markt Nr. 81.
F. Fromm, Friedrichsstr. 36/37 vis à vis der Post.
Wittwe E. Brecht, Wronkerstr. Nr. 13.
Robert Seidel, St. Martin Nr. 23.
Ed. Feckert jun., Berliner- u. Mühlenstr.-Ecke 18b

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro IV. Quartal 1871 annehmen, und wie wir, die Zeitung Vormittag 11½ Uhr, am Nachmittage um 4½ Uhr ausgeben.

Posen, im September 1871.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Die österreichische Landtagscampagne.

Am 14. September hat bekanntlich die Eröffnung der österreichischen Landtage stattgefunden. Aus den unerhört heftigen Wahlkämpfen, welche derselben vorangingen, waren trotz manches schönen Wahlsieges der deutschen Verfassungspartei die Föderalisten als Sieger hervorgegangen. Verschiedene Illegalitäten, durch welche das deutschenfeindliche Ministerium Hohenwart auf die Wahlen influirt hatte, wie z. B. die Einreihung der olmützer Domherrn in den Großgrundbesitz und die Einrechnung der Steuerzuschläge in den Wahlzensus hatten zu dem den Deutschen ungünstigen Wahlresultat, nicht wenig beigetragen. Am glänzendsten für die deutschen Liberalen waren die Wahlen in Niederösterreich und Wien ausgefallen, wo 64 Liberale gegen 1 Ministeriellen aus der Wahlurne hervorgingen; dann folgte Kärnthen mit 32 Liberalen gegen 4 Ministerielle, Schlesien mit 26 Verfassungstreuen gegen 4 Ministerielle, Steiermark und Salzburg errangen noch eine liberale Zweidrittel-Majorität. Doch in Tirol wählten nur die Städte und Handelskammern liberal, das Resultat blieb den Klerikalen günstig, Oberösterreich und Mähren wählten durch Fahnenflucht des Grundbesitzes ministeriell; in Böhmen gewannen die Czechen eine einfache, aber keine Zweidrittel-Majorität. Da aber die letztere zu Verfassungsänderungen nothwendig ist, so griff die Regierung zu einem neuen Gewaltakt, indem sie die Nothwendigkeit einer Zweidrittel-Majorität eigens für den böhmischen Landtag aufhob.

Demnach war das Gesammt-Resultat der Wahlen ein zweifellos föderalistisches. Schon während der Wahloperation, als sich das Resultat mit Sicherheit übersehen ließ, hatte die „N. Fr. Pr." angesichts der Gewaltakte, durch welche auf die Wähler eine Pression ausgeübt worden war, die Abstinenz der Verfassungspartei auf ihre Fahne geschrieben. Sie beschied sich aber, als ruhigere Einsicht ihr diese ultima ratio verfrüht erscheinen ließ. Man beschloß vielmehr deutscherseits, in die Landtage einzutreten und die Vorlagen der Regierung abzuwarten.

Doch diese Vorlagen, welche bereits in einem Kassandraartikel der ministeriellen „Wiener Abendpost" vom 14. September angedeutet worden waren, haben die Deutschen gezwungen, dennoch die Landtage zu verlassen, denn jene Vorlagen, welche die Aenderung der Landesordnungen in Bezug auf die Zusammensetzung der Landtage und die Reform der Landtagswahlordnungen anstreben, bezwecken nichts mehr und nichts weniger als die Austilgung des deutschen Einflusses in österreichischen Angelegenheiten. Die von der Regierung in Aussicht genommene Aufhebung des Wahlrechts der Handelskammern zu Gunsten einer neuen Kurie der „großen Industriellen", sowie die Absicht, den Universitätsrektoren ihre Virilstimmen zu entziehen, den Bischöfen aber zu belassen, heißt den Deutschen ihre Stütze rauben.

Die Verhältnisse haben sich denn nun auch der Voraussicht gemäß in den einzelnen Landtagen, in welchen die Verfassungspartei in der Minorität ist, folgendermaßen gestaltet:

Der czechische Landtag wurde mit einer „kaiserlichen Botschaft", welche der neue Statthalter von Böhmen Graf Chotek verlas, eröffnet. Wir entnehmen dieser Botschaft folgende Stelle:

Es ist Unser Wunsch, daß vor allen die Beziehungen Unseres Königreiches Böhmen zum Gesammtreiche, deren Revision Wir mit Unserem Reskripte vom 25. August 1870 zugesichert haben, einer allseitig gerechten und befriedigenden Regelung zugeführt werden. Eingedenk der staatsrechtlichen Stellung der Krone Böhmen und des Glanzes und der Macht bewußt, welche dieselbe Uns und Unseren Vorfahren verliehen hat, eingedenk ferner der unerschütterlichen Treue, mit welcher die Bevölkerung Böhmens jederzeit Unsern Thron stützte, erkennen Wir gerne die Rechte dieses Königreiches an und sind bereit, diese Anerkennung mit Unserem Krönungseide zu erneuern. Wir können Uns aber entgegen auch nicht den feierlichen Verpflichtungen entziehen, die Wir Unseren übrigen Königreichen und Ländern gegenüber durch Unser Diplom vom 20. Oktober 1860, so wie durch die Staatsgrundgesetze vom 26. Februar 1861 und 21. Dezember 1867, endlich durch den Unserem Königreiche Ungarn geleisteten Krönungseid eingegangen sind. Mit Befriedigung nehmen Wir daher Akt von der in den alleruntersthänigsten Adressen des Landtages Unseres Königreiches Böhmen vom 14. September und 5. Oktober 1870 ausgesprochenen Bereitwilligkeit, die Rechtsansprüche des Landes in Einklang zu bringen mit den Anforderungen der Machtstellung des Reiches und mit den berechtigten Ansprüchen der anderen Königreiche und Länder.

Bei der Frage der Konstituirung der Kurien und des Wahlverifikations-Ausschusses setzte die Majorität, trotzdem der jetzige Landtag nur eine Fortsetzung des 1870 vertagten Landtages ist, die Vornahme der Neukonstituirung und Neuwahl durch. Gegen diesen geschäftsordnungswidrigen Vorgang legten die deutschen Abgeordneten sofort Protest ein; in weiterer Erwägung, daß in der „kaiserlichen Botschaft" ausdrücklich die Anerkennung der „staatsrechtlichen Stellung der Krone Böhmen" und die „Rechte dieses Königreichs" ausgesprochen werden und daß nach den neuen Wahlvorlagen die Deutschen niemals die Majorität, sondern immer nur höchstens 62 Stimmen gegen 100 czechische erlangen könnten, beschlossen am 16. die deutschen Abgeordneten, an den Berathungen und Beschlußfassungen des böhmischen Landtages nicht mehr theilzunehmen.

In Brünn hat die deutsche Verfassungspartei den mährischen Landtagssaal nicht einmal betreten, sondern am 14. schon den Landtag als einen illegalen erklärt.

In Linz haben die deutschen Abgeordneten mit Berufung darauf, daß der linzer Handelskammer das ihr verfassungsmäßig zustehende Wahlrecht vorenthalten werde, den oberösterreichischen Landtag gleichfalls für illegal erklärt und bis zur Zurückstellung des Wahlrechts an die Handelskammer ihre Betheiligung an den Verhandlungen verweigert.

Ein Gleiches geschah in Krain, wo die Verfassungspartei vom Landtage verlangt, daß er sich auf den Boden der bestehenden Staats-Grundgesetze und ihrer „unweigerlichen Anerkennung" stelle.

Im galizischen Landtage endlich hat Smolka eine Adresse durchgesetzt, in welcher dem Ministerium Hohenwart ein Vertrauensvotum ausgesprochen werden soll.

So stehen die Dinge in Oesterreich, trostlos zwar, aber klar. Die Deutschen sind aus dem Staatsleben herausgedrängt, und ungehindert werden in den Landtagen die föderalistisch-klerikalen Mittel gebraut, durch welche Oesterreich czechisirt werden soll. Schon haben auch den neuesten Nachrichten zufolge die von den Deutschen verlassenen Landtage sich an weiteren Beschlüssen nicht hindern lassen; der mährische Landtag ging über den Protest der deutschen Abgeordneten zur Tagesordnung über; der krainer Landtag erklärte diejenigen Abgeordneten, welche ihr Erscheinen in demselben verweigern, für mandatsverlustig. Ein Gewaltakt über den andern! Anzuerkennen bleibt aber die muthvolle und charakterfeste Haltung der Deutschen, welche im Verlaß auf ihr intellektuelles und moralisches Uebergewicht die föderalistischen Vergewaltigungen ihren Verlauf nehmen lassen, bis sie denn doch an demjenigen Punkte angelangt sein werden, wo jede Saite, zu straff gespannt, springt. Schon verlautet in der That auch, daß Graf Hohenwart's Stellung erschüttert sei. Nimmt erst Ungarn zu der Frage Stellung — und es ist bekannt, daß Graf Adrassy so wenig wie die Deak-Partei mit den Czechen sympathisirt — so dürfte die Lage Oesterreichs sehr bald in demjenigen Sinne geklärt werden, welcher die Deutschen und ihre Vertreter beseelt.

G.

Nationalitäten-Gesetzentwurf für Böhmen.

Die „Allg. Ztg." enthält den Entwurf eines den Böhmen zugedachten Nationalitäten-Gesetzes, das den Deutschen als Kautel gegen das böhmische Staatsrecht angeboten wird. Dieser sonderbare Gesetzentwurf lautet:

Gesetz vom . . . betreffend den Schutz des gleichen Rechtes der böhmischen und deutschen Nationalität im Königreich Böhmen.

Mit Zustimmung des Landtages Meines Königreiches Böhmen finde Ich zu verordnen wie folgt:

§. 1. Der böhmische und deutsche Volksstamm haben im Königreiche Böhmen in allen Beziehungen des öffentlichen und bürgerlichen Rechtes ein gleiches Recht auf Achtung, Wahrung und Pflege ihres nationalen Eigenwesens und insbesondere ihrer Sprache.

§. 2. Angehörige der einen Nationalität des Landes dürfen wegen ihrer Abstammung und Sprache weder durch Gesetze, noch durch behördliche Verfügungen, noch auch in Bezug auf Benützung jeder Art öffentlicher mit Hilfe allgemeiner Landesmittel erhaltener Anstalten ungünstiger behandelt werden als Angehörige des anderen Volksstammes unter gleichen Umständen. Das gilt insbesondere in Bezug auf das aktive und passive Wahlrecht für öffentliche Vertretungskörper, in Bezug auf die gleichmäßige Zulassung zu öffentlichen Aemtern und Würden bei gleicher Befähigung, in Bezug auf gleichmäßige Berücksichtigung bei Feststellung der Verwaltungs- und Gerichtssprengel, bezüglich der Verhandlungssprache öffentlicher Behörden und Anstalten und des Verkehres der Einwohner mit denselben, sowie auch bezüglich der gleichmäßigen Gewährung der öffentlichen Mittel und Anstalten zur Ausbildung.

§. 3. Die Landesgesetze sind in beiden Landessprachen zur Beschlußfassung vorzulegen, zu beschließen und kundzumachen. Bei allen Verhandlungen des Landtages darf sich jedes Mitglied beliebig der einen oder der anderen Landessprache bedienen. Alle Mittheilungen der Regierung an den Landtag, sowie alle Anträge und Beschlußfassungen im Landtage haben in beiden Landessprachen Ausdruck zu finden; die Landtagsprotokolle werden in beiden Landessprachen geführt und veröffentlicht. Der Vorsitzende des Landtages und sein Stellvertreter mussen beider Landessprachen mächtig sein.

§. 4. Die Bezirke zum Zwecke der Verwaltung und der Wahl im Vertretungskörper sind so einzutheilen, daß jeder derselben, soweit möglich, nur aus Gemeinden einer und derselben Nationalität bestehe.

§. 5. Die Amtssprache der Gemeinde wird durch die Gemeindevertretung bestimmt. Wird dagegen von Gemeinde-Wahlberechtigten eine Einwendung erhoben, so ist die Amtssprache durch Abstimmung aller wahlberechtigten Gemeindeglieder festzustellen. Stellt sich in einer Gemeinde eine nationale Minderheit von wenigstens einem Fünftel der Wahlberechtigten heraus, so hat in dieser Gemeinde die andere Landessprache subsidiarisch insoweit in Amtsgebrauch zu treten, daß die Gemeindeglieder sich ihrer in der Vertretung bedienen können, daß alle öffentlichen Kundmachungen zugleich in derselben zu erlassen und daß im Verkehre der Gemeide-Organe mit den Parteien in derselben Sprache auch Eingaben anzunehmen und zu verbescheiden, sowie auch auf Verlangen Protokolle aufzunehmen sind. Diese Anwendung der zweiten Landessprache als Subsidiarsprache hat jedenfalls in der Landeshauptstadt zu gelten.

§. 6. Die Amtssprache der Mehrheit der Gemeinden eines Bezirkes ist auch die Amtssprache der Bezirksvertretung. Wofern sich im Bezirk auch nur Eine Gemeinde der anderen Nationalität befindet, so ist ihre Sprache als subsidiarische Amtssprache zuzulassen. (§. 5, Abs. 2.)

§. 7. Die Amtssprache der Bezirksvertretung hat auch als Amtssprache der landesfürstlichen Bezirksbehörden und Gerichte zu dienen. Doch ist bei allen diesen in Bezug auf den Verkehr mit den Parteien (§. 5) die zweite Sprache als Subsidiaramtssprache zuzulassen und auf Begehren der Parteien anzuwenden. Eintragungen in die öffentlichen Bücher haben in der Sprache zu geschehen, in welcher die einzutragenden Schriftstücke abgefaßt sind. Die Anfertigung von Auszügen aus denselben hat in derselben Sprache zu geschehen.

§. 8. Im Verkehr unter einander bedienen sich koordinirte Behörden ihrer eigenen Amtssprache, ebenso untergeordnete im Verkehr mit vorgesetzten. Kaiserliche und königliche Behörden geben ihre Erlässe an untergeordnete Behörden in der Sprache der letzteren. Als Amtssprache aller kaiserlichen und königlichen Zivil-Behörden, deren Wirkungskreis sich über das ganze Land erstreckt, haben gleichmäßig die böhmische und deutsche Sprache Anwendung zu finden. Die für die Verwaltung des ganzen Landes bestellten landesfürstlichen und autonomen Zivil-Behörden, sowie die für die Rechtsprechung in höherer Instanz berufenen Gerichtshöfe müssen so zusammengesetzt sein, daß bei denselben in beiden Landessprachen verhandelt werden könne.

§. 9. Bei landesfürstlichen Behörden im Königreiche Böhmen darf Niemand als Konzeptsbeamter oder Richter angestellt werden, der nicht beider Landessprachen in Wort und Schrift mächtig ist. Insolange sich in Böhmen im öffentlichen Dienste Beamte vorfinden, welche nur Einer Landessprache mächtig sind, ist dafür Sorge zu tragen, daß dieselben nur in solchen Bezirken verwendet werden, wo diese Sprache die Amtssprache ist. Autonome Behörden sind verpflichtet, Vorsorge zu treffen, daß die Anwendung der Subsidiar-Amtssprache, soweit sie nach dem Gesetz einzutreten hat, vollständig zur Durchführung gelangen könne.

§. 10. Zum Schutze der Unverletzlichkeit des gleichen Rechtes beider Nationalitäten wird der Landtag in nationale Kurien eingetheilt.

§. 11. Die National-Kurien werden in folgender Weise gebildet: Die Vertreter der Wahlbezirke der Stadt- und Landgemeinden gehören der Kurie jener Nationalität an, welcher ihre Wahlbezirke angehören. Die Vertreter sprachlich gemischter Bezirke haben bei Eintritt in den Landtag die Wahl, ob und in welche Kurie sie eintreten wollen. Die Vertreter des Großgrundbesitzes sind in die Kurie jener Nationalität einzureihen, welcher der Bezirk angehört, in welchem ihr Besitz gelegen ist. Liegt derselbe in Bezirken verschiedener Nationalität oder in sprachlich gemischten Bezirken, so steht es ihnen frei, ob und in welche Kurie sie sich einreihen lassen wollen. Das gleiche Recht gilt für die Virilstimmberechtigten und für die Vertreter der Groß-Industrie. Die National-Kurien haben sich nach Zusamentritt des Landtages zu einer neuen Session zu konstituiren und ihren Obmann zu wählen. In der Geschäftsordnung des Landtages müssen die nöthigen Bestimmungen getroffen werden, welche es der Kurie möglich machen, die ihr zustehenden Rechte auszuüben.

§. 12. Jede National-Kurie kann verlangen, daß der im Landesbudget für Schul- und Unterrichtszwecke festgestellte Aufwand, insoweit er nicht für beiden Nationalitäten gemeinsame Anstalten seine Verwendung findet, im Verhältnisse des Steuer-Ertrages aus den Bezirken ihrer Nationalität für Bildungsanstalten ihrer Sprache verwendet werde. In demselben Verhältnisse kann sie die Zuweisung des Ertrages der zu diesem Zwecke gewidmeten Fonds, insofern sie keine bestimmte besondere Widmung haben, in Anspruch nehmen. Es bleibt ihrer National-Kurie unbenommen, für Bildungsanstalten ihrer Sprache eine besondere Umlage auf die Bezirke und Gemeinden ihrer Nationalität rechtsgiltig zu beschließen. Die Ausübung dieses Rechtes ist gesetzlich zu ordnen. Im Geiste dieser Bestimmung ist auch nationalen Minoritäten in Bezirken und Gemeinden durch das Gesetz eine ähnliche Gewähr zu bieten, daß sie nach Zulaß der aus den gemeinsamen Umlagen verhältnißmäßig auf sie entfallenden Mittel, oder durch besondere Umlagen, oder aus anderen eigenen Mitteln, unter Beobachtung der Landesschulgesetze, für Gründung und Leitung von Anstalten zur Ausbildung der Jugend ihrer Nationalität in deren eigener Sprache Sorge tragen.

§. 13. Jede nationale Kurie kann verlangen, daß jedes Gesetz, welches Bestimmungen enthält über den Gebrauch der Sprache im öffentlichen Leben, bei Behörden und in solchen Bildungsanstalten, welche nicht ausschließlich der anderen Nationalität gewidmet sind (§. 12), nach der zweiten Lesung im Landtage noch einer Abstimmung nach National-Kurien unterzogen werde. Nach einer solchen Abstimmung ist ein Gesetz für abgelehnt zu betrachten, wenn zwei Drittel einer Kurie dagegen gestimmt haben. Diese Bestimmung gilt insbesondere für die zur weiteren Ausführung dieses Gesetzes zu erlassenden Gesetze.

§. 14. Bei der Wahl von Abgeordneten des Landtages in Vertretungskörper, an denen das Königreich Böhmen mit anderen Königreichen und Ländern des Reiches theilnimmt, muß wenigstens ein Drittel der Gewählten der böhmischen und mindestens ein Viertel der deutschen National-Kurie entnommen sein.

§. 15. Dieses Gesetz wird unter den Schutz des Krönungseides des Königs gestellt. Das gegenwärtige Gesetz ist überdies bezüglich jeder Aenderung wie ein Landesgrundgesetz zu behandeln. Jede Abänderung desselben bedarf außerdem zu ihrer Geltung der Annahme durch beide National-Kurien des Landtages.

Deutschland.

△ **Berlin**, den 19. Septbr. Der Kronprinz hat in seiner Eigenschaft als stellvertretender Protektor die für den Ausschuß der Kaiser Wilhelm-Stiftung gewählten Mitglieder bestätigt. Die Stiftung ist neu konstituirt und hat das deutsche Zentral-Komite sämmtliche auf die Stiftung bezüglichen Akten dem Ausschuß, welcher sein Bureau Unter den Linden Nr. 4 hat, übersendet. — Der Fürst Reichskanzler ist heut Mittag von Reichenhall in Berlin eingetroffen, um wahrscheinlich schon heut Abend wieder abzureisen, da Fürst Bismarck noch einige Zeit behufs Erholung sich auf seine Besitzungen begiebt. Der „Reichsanz." hat in Betreff der Volkszählung bereits die Instruktion veröffentlicht, welche von den betr. Ministern an die Bezirksregierungen erlassen sind. Neben dieser Instruktion haben nun die Minister der Finanzen und des Innern noch eine besondere Verfügung den Regierungen zugehen lassen, welche darauf aufmerksam macht, daß bei der diesjährigen Volkszählung ein neues System, die Zählungskarte statt der bisherigen Zählungsliste in Anwendung kommt, daß diese neue Methode eben wegen ihrer Neuheit vielleicht auf mancher Seite Bedenken hervorrufen wird, die bei der Ausführung Schwierigkeiten hervorbringen. Die Regierungen werden daher aufgefordert, in zweckdienlicher Weise darauf hinzuweisen, wie diese neue Methode ein großer Fortschritt sei, da eine zuverlässigere Zählung erreicht werden wird und da wesentliche Erleichterung bei der Verarbeitung des Zählungsmaterials, die in statistischer Weise erfolgt, in Aussicht steht. Wiederholte Bekanntmachungen sollen das Publikum mit dem Verfahren vertraut machen. — Vor den Auseinandersetzungsbehörden waren 1870 anhängig aus früheren Jahren: 10 Regulirungen, 1572 Ablösungen, 4755 Gemeinheitstheilungen; 1870 wurden anhängig: 1 Regulirung, 1500 Ablösungen, 751 Gemeinheitstheilungen; erledigt sind: 6 Regulirungen, 1672 Ablösungen, 864 Gemeinheitstheilungen. Am Schluß des Jahres 1870 schwebten: 5 Regulirungen, 1450 Ablösungen, 4642 Gemeinheitstheilungen. Regreßreif sind: 3 Regulirungen, 567 Ablösungen, 1415 Gemeinheitstheilungen. — Ueber die Verhandlungen der Elsaß-Lothring. Zollverhältnisse Deutschlands mit Frankreich herrscht eigentlich keine Klarheit, und es ist fraglich, ob diese Verhandlungen Aussicht auf Erfolg haben. Man war bis gestern hier in maßgebenden Kreisen der Ansicht, daß die wesentlichen Punkte des Abkommens erledigt seien, wie solches eine Mittheilung des deutschen Bevollmächtigten gemeldet hatte. Nachträglich hört man allerdings, daß die Nationalversammlung den Vertrag wesentlich geändert und daß somit die deutsche Regierung ihre Zustimmung nicht ertheilen können wird. Die französische Regierung hat zwar Befugnisse, die Herrn Thiers berechtigen, Verträge auch ohne Zustimmung der Nationalversammlung abzuschließen; diese Verträge unterliegen jedoch der Ratifikation der Nationalversammlung. Zur Zeit, da die Nationalversammlung sich bis zum 4. Dezbr. beurlaubt hat, kann also von einem Vertrag über die Elsaß-Lothring. Zollverhältnisse kaum die Rede sein. — Ein große internationale „polytechnische" Ausstellung soll am 30. Mai in Moskau eröffnet werden und während dreier Monate dauern.

— Nach den neuesten Mittheilungen aus Baden-Baden, erfreut sich der Kaiser des besten Wohlseins. Derselbe macht täglich Morgens in Begleitung von Personen aus der Umgebung oder von dort anwesenden Kurgästen Promenaden nach Lichtenthal, nimmt dort im „Bären" das Frühstück ein und benutzt auch das schöne Wetter zu Spazierfahrten. Die Stunden vor dem Diner sind den Vorträgen, Konferenzen und Audienzen gewidmet. Der aus dem Elsaß in Baden-Baden eingetroffene kommandirende General des XV. Armee-Corps, von Fransecky, wurde gleich nach seiner Ankunft zu einer längeren Unterredung empfangen.

— General v. Manteuffel ist am 16. d. Abends in Straßburg eingetroffen und am folgenden Tage nach dem Bade Gastein weitergereist.

— Der „Frkf. Pr." wird von hier geschrieben: „Die von verschiedenen Seiten angeregte Erwartung, daß die Ernennung des Herrn v. Möller zum Oberpräsidenten von Elsaß-Lothringen der erste Schritt zu einer definitiven Organisation der Verwaltung sein werde, ist wenigstens bis jetzt nicht bestätigt worden. Herr v. Möller versieht zunächst die bisherigen Funktionen des Zivil-Kommissariats; eine Aenderung ist nur insofern eingetreten, als ihm in Folge des Rücktritts des Herrn v. Bismarck-Bohlen auch die Funktionen des Generalgouverneurs übertragen worden sind. Nebenbei bemerkt, ist die von dem Reichskanzler verfügte Wiederherstellung des konfessionslosen Charakters der Seminarien 2c., d. h. die Beseitigung der Hauptresultate des Kühlwetterschen Regimes, zu denen Herr v. Bismarck-Bohlen, seinen bekannten Gesinnungen entsprechend, seinen Theil beigetragen hatte, einer der Gründe, welche den Rücktritt des General-Gouverneurs veranlaßt haben. — In Folge der Ernennung des Herrn v. Möller wird indessen hoffentlich dem System des Experimentirens auf dem Gebiete der inneren Verwaltung ein Ende gemacht werden. Die Anwendung der preußischen Verwaltungsschablone auf die Reichslande hat sich nachgerade als unausführbar erwiesen, und so wird man auch wohl auf das Projekt verzichten, anstatt der Eintheilung des Verwaltungsgebiets in 23 Kreise, welche im vorigen Winter aus den Arrondissements gebildet worden waren, eine neue in einige dreißig Kreise treten zu lassen.

— Die Räumung der Umgegend von Paris geht, der „Fr. Ztg." zufolge, ihren regelmäßigen Gang. Die Uebergabe der Forts soll jetzt am 20. September erfolgen. Eine besondere Konvention ist abgeschlossen worden, um die Förmlichkeiten zu regeln. Im Augenblick der Uebergabe wird jedes Fort von 25 deutschen Soldaten besetzt und an 25 französische Soldaten übergeben, während in einer genau bezeichneten Entfernung 100 Mann Deutsche und 100 Mann Franzosen als Reserve aufgestellt werden.

— Es steht jetzt fest, daß dem Bundesrath und dem Reichstag in der nächsten Session eine Vorlage zu durchgreifender nationaler Münzreform gemacht werden wird. Dieselbe schließt sich, wie der „Elbf. Ztg." von hier berichtet wird, den Beschlüssen des volkswirthschaftlichen Kongresses im Wesentlichen an. Also namentlich in Betreff des Uebergangs zur Goldwährung, und zwar zur ausschließlichen, als dem Ziele der vorzunehmenden Maßregel. Ebenso wird selbstverständlich die Dezimaltheilung empfohlen, und zwar gleichfalls ohne Konzession an ein anderes System durch Viertelung auf der untersten Stufe. Als Rechnungseinheit wird nämlich nicht — und darin wird die Vorlage des Reichskanzleramts von dem Lübecker Beschluß abweichen — der Gulden zu 20 Silbergroschen heutigen Werthes, sondern ein ebenfalls Gulden genanntes halbsoviel werthes Stück von 10 Silbergroschen (sonst wohl Mark genannt), in 100 Kreuzer getheilt, vorgeschlagen. Es sollen dann 10- und 20-Guldenstücke in Gold als Hauptmünzen des Systems ausgeprägt werden. (Das wäre also das englische System: 10 Silbergroschen = 1 Schilling, 20 Schilling = 1 Pfund. — Um das zu finden, wären doch wahrlich nicht so große Vorarbeiten nöthig gewesen.)

DRC. Vor der IV. Deputation des Kammergerichts wurde gestern ein Prozeß verhandelt, der in seinen Folgen von der allerhöchsten Bedeutung sein dürfte.

In der Sitzungsperiode des preußischen Abgeordnetenhauses vom Jahre 1869 wurde bei der Berathung des Etats von dem Abg. Ludolf Parisius trotz des Widerspruches des Kommissarius des Kultusministeriums eine Position von 500 Thlr., welche zur Unterstützung des hiesigen Missionsvereins zur Verbreitung des Christenthums unter den Heiden ausgeworfen war, von der Majorität des Hauses abgelehnt. Man wird sich entsinnen, daß bei dieser Berathung der Kultusminister selbst in die Debatte eingriff und darauf hinwies, daß nach seiner Ansicht — ganz abgesehen davon, daß die in Rede stehenden 500 Thlr. zu einem wohlthätigen und lobenswerthen Zweck Verwendung fänden — der Missionsverein zur Forderung dieser Summe vollkommen berechtigt sei und auch wohl mit Erfolg den Weg der Klage gegen die Regierung beschreiten, wenn das Haus es für gut befinden sollte, diese Position von dem Etat abzusetzen. Als daher die Ablehnung von der Majorität erfolgt war, gab das Kultusministerium dem Verein Kenntniß, daß derselbe jetzt und in Zukunft die bisher bezogene Unterstützung aus Staatsfonds nicht mehr erhalten werde, und der Verein sah sich veranlaßt, nunmehr klagend gegen den Fiskus, vertreten durch das Kultusministerium, vorzugehen, und beim Gericht zu beantragen, den Verklagten anzuhalten, die bisher gezahlte Summe von 500 Thlr. nebst Verzugszinsen an den Verein zu zahlen. Vertreter des Vereins war Justizrath Riem, Vertreter des Fiskus, der dem Klageantrage widersprach, Justizrath Lüdicke. Am 28. Februar d. J. fällte das Stadtgericht in dieser Angelegenheit einen Urtheilsspruch, der die Kläger abwies und in die Kosten verurtheilte, weil der Gerichtshof der Ansicht war, daß die Summe von 500 Thlr., welche früher durch die Munifizenz der preußischen Könige der sogenannten Jaenicke'schen Missionsgesellschaft gezahlt war, und welche ferner auf Grund neuer Bewilligungen König Friedrich Wilhelm IV. seit der Zeit des Jahres 1841 bis zu Ende 1869 alljährlich gezahlt worden und von dem Kultusminister auf den Etat gebracht worden sei, um zur Auszahlung an die gegenwärtige Missions-Gesellschaft zu gelangen, nur eine widerrufliche Unterstützung dieser Gesellschaft, und ein Akt der Utilität und Benevolenz sei, weil diese Summe von Jahr zu Jahr nur auf Grund neuer Bewilligungen gezahlt worden sei. Gegen dieses Erkenntniß der IV. Prozeß-Deputation des Stadtgerichts erhob die klagende Gesellschaft Widerspruch. Den Vertreter derselben führte aus, daß durch die Kabinetsordres vom 14r Juli 1841 und 23. März 1842 der Gesellschaft die Berechtigung einer jährlichen Unterstützung von 500 Thlr. zugesichert sei. Wenn eine alljährlich wiederkehrende Bewilligung dieser Summe durch das Abgeordnetenhaus in späteren Zeiten ausgesprochen werden müßte, so sei dies zwar konstitutioneller Usus, unter dem aber ein bereits vor Einführung der Verfassung erworbenes Recht nicht leiden könne. In dem gestern vor der IV. Zivilprozeß-Deputation des Kammergerichts anstehenden Termin erkannte der Gerichtshof nach dem Antrage der klagenden Gesellschaft, daß der Fiskus, vertreten durch das Kultusministerium, verpflichtet sei, der Berliner Missionsgesellschaft alljährlich die Summe von 500 Thlr. als Unterstützung zu ihren Zwecken zu zahlen, daß derselbe auch gehalten sei, die Zahlung für die Jahre 1870 und 1871 sowie die Verzugszinsen zu leisten. Wie wir hören, wird der Vertreter des Fiskus, als welcher diesmal in Abwesenheit des erkrankten Justizraths Lüdicke der Justizrath Boots fungirte, gegen dies Erkenntniß Revision einlegen, so daß diese höchst interessante Angelegenheit demnächst vor dem obersten Gerichtshof zur Entscheidung gelangen wird.

— Prof. Dr. Baumgarten wurde bekanntlich im Jahre 1858 der Ketzerei, des Eidbruches und staatsgefährlicher Demagogie angeklagt und ohne gehört zu sein, nur auf das bloße Gutachten des Konf.-Raths Krabbe hin, seines akademischen Lehramtes entsetzt. Prof. Dr. Baumgarten hat in diesem Jahre an das Ministerium zu Schwerin das Gesuch gerichtet, eine kirchenordnungsmäßige Untersuchung seiner Lehren einzuleiten, wahrscheinlich weil er glaubte, daß er nach den bedeutenden Aenderungen in der politischen Lage der deutschen Staaten nun eher Gehör erlangen würde. Da hat er sich aber geirrt, denn das mecklenburgische Ministerium hat sein Gesuch kurz zurückgewiesen. Nun ist, wie ebenfalls das „Schles. Protestantenblatt" meldet, soeben eine Schrift erschienen: „Das neueste Blatt der mecklenburgischen Kirchengeschichte oder die Ankündigung einer Appellation an den Deutschen Reichstag, Rostock 1871", in welchem das erwähnte Gesuch an das mecklenburgische Ministerium veröffentlicht wird. — Nun wird hoffentlich die Sache Baumgartens, die selbstverständlich die gesammte evangelische Kirche hoch interessirt, in dem Deutschen Reichstage zur Sprache kommen und das, was Recht ist, festgestellt werden.

— Wir erhalten das Programm des fünften deutschen Protestantentages, welcher zu Darmstadt vom 3. bis 6. Oktober d. J. abgehalten werden soll. Die Hauptpunkte desselben sind folgende:

Dienstag, 3. Oktober, Nachmittag 2½ Uhr: Sitzung des engeren Ausschusses; 5 Uhr: Sitzung des weiteren Ausschusses (im Gasthofe Zur Traube); Abends 6 Uhr: Abendgottesdienst in der Stadtkapelle (Predigt: Pfarrer Dr. Karl Manchot aus Bremen); 8 Uhr: Gesellige Zusammenkunft und Begrüßung der Gäste durch das Festkomite und die Mitglieder des Darmstädter Protestantenvereins (im großen Saale des Schützenhofes). Mittwoch, 4. Oktober, 9½ Uhr: Eröffnung der Verhandlungen in der Stadtkirche durch Gottesdienst (Predigt: Oberhofprediger Dr. Schwarz aus Gotha); 10½ Uhr: öffentliche Verhandlung in der Stadtkirche, Thema: „Die Stellung des deutschen Protestantismus gegenüber dem Vorgehen Roms" (Referent: Geheimrath Dr. Bluntschli aus Heidelberg); Nachmittags 3 Uhr; Festbankett im Saale des Gasthauses Zur Traube. Donnerstag, 5. Oktober, Morgens 9½ Uhr: öffentliche Verhandlung, Thema: „Die Stellung des deutschen Protestantenvereins gegenüber den klerikalen Bestrebungen in der protestantischen Kirche" (Referent: Professor Dr. Baumgarten aus Rostock.) Freitag, 6. Oktober: gemeinschaftlicher Ausflug in die Bergstraße mit dem um 9 Uhr 30 Minuten abgehenden Bahnzuge.

Hinzugefügt sind folgende Winke für Theilnehmer an der Versammlung:

Anmeldungen für feste Wohnungen in Gasthöfen oder für Privatquartiere und für Theilnahme am Festbankett wollen die auswärtigen Theilnehmer bis zum 23. September d. J. an den Vorsitzenden des Wohnungskomites, Hofgerichtsadvokaten Heumann zu Darmstadt richten. Das Bureaux des Festkomites befindet sich im Gartenhause des Fabrikanten F. A. Wenck, Rheinstraße Nr. 53 (unmittelbar dem Bahnhofe gegenüber.) Die Hessische Ludwigsbahngesellschaft hat den Vereinsmitgliedern, welche sich durch Karten legitimiren, gegen einfaches Billet für die Hinfahrt freie Rückfahrt gewährt. Von anderen Bahnen steht Entschließung noch zurück und bleibt weitere Mittheilung vorbehalten.

— In Karlsruhe haben sämmtliche Ministerien eine Erhöhung der Beamtengehälter um 25 pCt. beantragt, und doch sind in Baden die Gehalte schon höher als in Preußen.

— Der frühere Geschäftsträger in Paris, Flügeladjutant, Oberst Graf Waldersee, welcher sich von Gastein aus in Begleitung des deutschen Gesandten am österreichischen Hofe, General von Schweinitz, nach Wien begeben und dann seinem Vater, dem früheren Gouverneur von Berlin, Grafen von Waldersee zu Pleichwitz bei Breslau einen Besuch abgestattet hatte, traf in diesen Tagen von dort hier ein, meldete sich bei dem Kronprinzen und den anderen Königl. Prinzen, die hier anwesend sind, und reiste gestern Abend nach Hannover ab, um über das daselbst garnisonirende 1. hannoversche Ulanen-Reg. Nr. 13 das Kommando zu übernehmen.

— Die „Kreuzztg." schreibt: Wir haben schon früher einmal erwähnt, daß der Oranje-Freistaat in Südafrika, in dessen Gebiet auch manche Deutsche wohnen, hier einen Konsul zu bestellen beabsich-

Ein Gründer.

Vor einiger Zeit erregte ein Prozeß in Brüssel, der sich um die Unternehmungen des Grafen Langrand-Dumonceau drehte, die allgemeine Aufmerksamkeit. Nur mit Mühe war es möglich gewesen, die finanziellen Schwindeleien dieses Herrn vor die Gerichte zu bringen, da klerikaler und wahrscheinlich auch finanzieller Einfluß die Thätigkeit der Staatsorgane hemmte. Die Sache tritt übrigens von Zeit zu Zeit immer noch wieder in neuen Prozessen hervor, nachdem der eigentlich Schuldige längst irgendwo ein sicheres Asyl gefunden. Eine österreichische Monatsschrift bringt jetzt eine zusammenhängende Darstellung von dem Entwickelungsgange, den Langrand durchgemacht.

Der Stammbaum Langrands, des jetzt päpstlichen Grafen, reicht nicht bis zu den Kreuzzügen. Sein Vater, seines Standes ein Weber, hielt eine Schänke zu Vossem in Brabant. Dort ward am 5. Dezember 1825 André Langrand geboren, der sich schon als kleines Kind sein Brot mit Hausiren verdienen mußte. Namentlich bot er Heiligenbilder, feil, war aber ein strebsamer Knabe, der sehr gern die Dorfschule von Tervieern besuchte. Es entwickelte sich in ihm der Hang zum Abenteuerlichen. Die Heimat wurde ihm zu eng, die ärmlichen Verhältnisse zuwider. So wurde er Maurer, dann Bäcker und ging, sechzehnjährig, nach Algier, wo er in die Fremdenlegion eintat, um an einigen Streifzügen gegen die Kabylen theilzunehmen.

Wenige Jahre später kehrte er nach Brüssel zurück, wurde Agent einer französischen Versicherungs-Gesellschaft, heirathete eine Bäckerstochter, Rosalie Dumonceau, gab seine liberalen Ideen preis und wurde ein eifriger Kirchengänger. Dank frommer Hilfe gründete er eine Versicherungs-Gesellschaft, „Les Rentiers Réunis", machte eine Reise nach Deutschland, Oesterreich und Ungarn, gründete auf die Erkenntniß, um wie viel theurer zumal in Oesterreich und Ungarn der Hypothekar-Kredit ist, als das Geld in Belgien, eine belgische Hypothekarbank, wobei er die Mitwirkung des ehemaligen Justizministers Nothomb erlangte. Auch Dechamps schloß sich ihm an, und von diesem Kreise aus wurde er zum Messias der katholischen Finanzwelt proklamirt. In der Session des Ersten katholischen Kongresses zu Mecheln, inmitten der Versammlung der höchsten kirchlichen Würdenträger, fiel zum ersten mal das magische Wort: Verchristlichung des Kapitals. Die Wirkung des Zauberwortes ließ nicht lange auf sich warten. Langrand, unaufhörlich auf dem Wege nach Wien, Pest und Rom, begünstigt durch den ersten Erfolg seiner Hypothekenbank, fand viele Theilnehmer, und er begann zu hohen Preisen bedeutende Grundstücke, zumal in Ungarn, anzukaufen, mit dem Plane, dieselben zu parzelliren und durch den Verkauf der Parzellen die nöthigen Gelder zur Zahlung des Kaufpreises zu gewinnen. Anfangs zeigte sich das Unternehmen ergiebig; die Aktien stiegen wahnsinnig, die belgische klerikale Propaganda war in vollster Thätigkeit, und als gar Langrand für den Papst ein römisches Anlehen mit Erfolg kontrahirte und durch ein päpstliches Breve gewissermaßen zum finanziellen General-Leiter der katholischen Kapitalisten ernannt wurde, erreichte der Kredit Langrand's eine ganz außerordentliche Höhe. Vergebens versuchten es einige Journale, namentlich das vom belgischen Finanzminister Frère-Orban inspirirte „Echo du Parlement", den Leuten die Augen zu öffnen. Vergebens erschienen Fachschriften, welche den Schwindel bloßlegten. Alles umsonst. Die katholischen Staatsmänner, die von den Pfaffen angeeiferten frommen Bürger und Bauern, Soldaten und Geistliche, Männer und Weiber bringen ihre Ersparnisse herbei und wollen durch Langrand reich werden. Langrand ist in Aller Munde, bei Hoch und Niedrig, an den Höfen wie in den Dorfschänken, bei den Kardinälen wie bei den Hausirern. Der Umschlag konnte nicht ausbleiben. Der unbesonnene Ankauf von Latifundien, deren Parzellirung nur langsam und durch Kolonisation möglich ist, bringt die Institute Langrand's in die Klemme, und da man schon den eventuellen problematischen Nutzen auf Jahre hinaus eskomptirt hat, da Langrand überdies in der Noth die Güter sogar an zahlungsunfähige Käufer verkaufte, wächst die Verlegenheit, und er thürmt eine neue Kreditananstalt auf die andere, gründet den Crédit Agricole, um neue Gelder zu erhalten, und sucht durch die Gründung der „Internationale" in London ein Mittel der Pfandbrief-Verwerthung. Mit marktschreierischen Rundschreiben, Lügendepeschen und Broschüren wird der Glaube verbreitet, daß eine neue Blüthe bevorstehe. Vergebens. Die Aktien entwerthen sich von Tag zu Tag, und Langrand muß zu Zinsen der unerschwinglichsten Art Gelder aufnehmen, um sich nur über Wasser zu halten. Gegen einen 50percentigen Zinsfuß treibt er noch einmal die Kaution auf, um mit der italienischen Regierung das große Geschäft des Ankaufes der geistlichen Güter abzuschließen, wozu ihn der Heilige Vater ermächtigt hatte. Allein seine notorische Zahlungsunfähigkeit hielt die florentiner Regierunz ab, die Verhandlungen mit ihm fortzusetzen, und damit wird die Panique der Langrand'schen Aktionäre unaufhaltsam. Die Aktien werden nicht mehr umsonst, sondern noch mit Aufgeld angeboten, um sich von der Verpflichtung zu neuen Einzahlungen zu befreien. Im letzten Augenblicke versucht er es noch, durch eine Transaktion mit dem Fürsten Thurn-Taxis, dem er 10 Millionen Francs abgenommen hatte, eine letzte Galgenfrist zu erlangen. Langrand nimmt dem Fürsten die Aktien, welche dieser gezeichnet hatte, wieder ab und erwirbt die Kaschau-Oderberger Eisenbahn-Konzession, die er wieder verwerthet, um nur momentan einen Coupon für seine Pfandbriefe decken zu können. Eine erste gerichtliche Instruktion wird gegen ihn eingeleitet. Indeß geht er frei aus und kämpft noch weiter wie ein verzweifelter Spieler. Umsonst. Die Anklagen werden zu laut, wenden sich sogar gegen einen Theil der Magistratur, und als in dem bekannten Verleumdungsprozesse zu Tage kommt, daß gegen ihn eine sträfliche Nachsicht geübt worden, hat Langrand bereits das Weite gesucht. Seine Gesellschaften sind in Liquidation oder fallit, und in diesem Augenblicke ist eine neue Untersuchung gegen ihn und seine Genossen Liedekerke, Dechamps, Dedecker, Nothomb u. s. w. eingeleitet.

So endigte vorläufig der belgische Law seine Laufbahn, und sein Biograph fügt hinzu: Noch in dem letzten Jahre seines brüsseler Aufenthaltes, als die Polizei schon sein Hotel in der Rue Léopold bewachte, da mehr als Ein betrogener Aktionär ihm eine Kugel vor den Kopf zu schießen drohte, saß Graf Langrand eines Abends in vollster Eleganz in einer der ersten Logen des brüsseler Parktheaters, wo man Balzac's „Mercadet" gab, dessen Held ein unschuldiger Faiseur, ja fast

tige. Der Rentier Fichard hierselbst, ein geborener Preuße, der im Freistaat selbst noch angesessen, seiner Gesundheit wegen aber schon seit längerer Zeit nach Europa zurückgekehrt ist, wird, wie wir hören, dies Amt übernehmen. Als ein Beweis des Vertrauens, dessen sich der Name unseres deutschen Kaisers auch in weiter Ferne erfreut, sei erwähnt, daß jener südafrikanische, von holländischen Bauern gegründete Freistaat ihn als Schiedsrichter zur Schlichtung des Streites mit der englischen Kolonial-Regierung des Kaplandes vorzuschlagen gedenkt. England bestreitet nämlich dem Freistaat das Besitzrecht an den am Vaalflusse gelegenen Diamantfeldern, indem es die Ansprüche eines angeblichen Vorbesitzers unter seinen Schutz nimmt. Wie man meint, liegt diesem Vorgehen die Absicht zu Grunde, den Freistaat zum Anschluß an die Kapkolonie zu nöthigen, und man besorgte schon, daß ein ernster Konflikt daraus entstehen könnte; der Umstand, daß mitten im Freistaat größere Diamantenfunde gemacht und in Folge dessen jene streitigen und theilweise schon ausgebeuteten streitigen Grenzfelder mehr verlassen worden sind, läßt indeß neuerdings die ganze Angelegenheit minder dringlich erscheinen.

Breslau, 19. Sept. Bekanntlich hielt Herr Prof. Dr. Raebiger an dem dritten schlesischen Protestantentage einen überaus gediegenen Vortrag „über die päpstliche Unfehlbarkeit", welcher allseitig den entschiedensten Beifall erhielt. Der Vortrag wurde auch dem Ev. Oberkirchenrath in Berlin geschickt. Nun ist, wie die neueste Nr. des hier erscheinenden „Schles. Protestantenblattes" berichtet, ein Schreiben des Oberkirchenraths eingegangen, in welchem für die Uebersendung des Vortrages dem schles. Protestanten-Verein der verbindlichste Dank ausgesprochen wird, er (der Oberkirchenrath) habe von demselben mit Interesse Kenntniß genommen.

München, 17. Septbr. Gestern hielt das Aktionskomite der Altkatholiken eine Sitzung, worin der Glaspalast als Lokal der öffentlichen Sitzungen vom 23. und 24. Sept. Nachmittags 3 Uhr endgültig festgestellt werden konnte. Da sich nach allen Nachrichten von nah und fern der Zudrang als ein außerordentlicher annehmen läßt, so wurde beschlossen, vorläufig etwa 6000 Eintrittskarten anfertigen zu lassen. Wie wir hören, werden Frauen von der Theilnahme nicht ausgeschlossen, doch wird der Raum, welcher für dieselben in Aussicht genommen ist, die Zahl beschränken. Ferner hielt man es für gut, ein vom 19. d. M. im Museum anwesendes Empfangskomité für die Gäste, bestehend aus Bürgern Münchens, zu bilden. Die Karten werden von diesem Komite abgegeben. Als Redner haben sich bereits gemeldet oder sind in bestimmte Aussicht genommen: Prof. Joh. Huber, Seminardirektor Schwicker aus Ofen (Ueber Wesen und Bedeutung der Katholiken-Autonomie in Ungarn), Ritter v. Schulte aus Prag, Prof. Reinkens aus Breslau (Katholizität und Nationalität), Prof. Dr. Tangermann aus Bonn (Ueber das spezifisch germanische Element in der katholischen Bewegung und den Zusammenhang mit den Kulturaufgaben der deutschen Nation), Prof. Michelis (Begründung der Vertreibung der Jesuiten aus Deuschland), Prof. Friedrich, Prof. Stumpf aus Coblenz (wahrscheinlich: Ein Bild von der altchristlichen Gemeinde). Außerdem werden Grüße bringen und Schilderungen über die heimathlichen Verhältnisse Abgeordnete aus England, den Niederlanden, der Schweiz, Oesterreich, Italien. Welch großes Interesse die Bevölkerung aller Orten für den bevorstehenden Katholikenkongreß hat, läßt sich daraus schließen, daß in einzelnen Städten, wie Simbach a. J., die Einladung zur Betheiligung von Bürgern an den Straßenecken angeschlagen worden ist. (A. A. Z.)

Oesterreich.

Wien, 18. September. Gestern hat hier die Konferenz der deutsch-österreichischen Abgeordneten stattgefunden, um die gemeinsame Gegenaktion gegen die weitern Ausgleichspläne des Ministeriums zu vereinbaren. Die „N. Fr. Pr." bemerkt zwar, daß, da man auf der Konferenz beschlossen, die getroffenen Verabredungen geheim zu halten, alle Mittheilungen darüber apokryph seien. Im Großen und Ganzen aber scheint doch, was der „Nat. Ztg." aus Wien geschrieben wird, den Kern der Beschlüsse zu treffen. Danach war in erster Linie von der Nichtbeschickung des Reichsraths und Erlaß eines Manifestes an die Parteigenossen, in welchem die Illegalität des Reichsraths dargethan wird, die Rede. Die in Aussicht stehende große Anlehens-Operation soll mit allen Mitteln bekämpft werden. Von der Rekruten- und Steuerverweigerung sah man ab. Interessant, wenn auch unwahrscheinlich ist die Mittheilung, es sei von einem ehemaligen Mitgliede des Bürgerministeriums in der Konferenz erklärt worden, daß der Reichskanzler eine Denkschrift, worin er sich gegen die Hohenwartsche Politik ausspricht, entweder bereits an den Kaiser gerichtet habe oder zu richten im Begriffe sei.

Prag, 17. Septmbr. Das Nationalitätengesetz, welches eine von den beiden Regierungsvorlagen im böhmischen Landtage bildet, ist eine Monstrosität von Gewaltthätigkeit. Es ist — schreibt man der „Nat. Ztg." von hier — die konsequente Durchführung des Grundsatzes, der czechischen Sprache im Lande par ordre dasjenige Uebergewicht über die deutsche zu verschaffen, das sie sich aus eigener Kraft nie hat erringen können. Deutsche und Czechen sollen sprachlich in das Prokrustesbett einer Gleichberechtigung gespannt werden, durch welche auf die Deutschen ein unerhörter Zwang ausgeübt, dagegen das Czechische zu einer ihm gar nicht innewohnenden Wichtigkeit aufgeschraubt würde. Thatsache seit mehr als einem Jahrhundert in Böhmen ist, daß jeder gebildete Czeche deutsch deutsch versteht, verstehen muß und eben nur auf deutschem Wege seine Bildung erlangt hat, daß es ferner in ganz Böhmen nicht einmal ein Dorf giebt, wo gar Niemand deutsch verstände, während in der That in vielen deutschen Grenzbezirken nie ein czechisches Wort gehört wird und daß es deutsche Gegenden und selbst in gemischten Gegenden deutsche Familien giebt, für die das Czechische ganz entbehrlich ist. Und unter solchen Umständen soll ein Gleichberechtigungszwang ohne Gleichen inaugurirt werden. In ganz Böhmen, also auch in deutschen Bezirken, soll kein Konzeptsbeamter mehr angestellt werden, der nicht beider Sprachen in Wort und Schrift mächtig ist. Das wäre das Privilegium der jungen czechischen Juristen, die natürlich alle deutsch können, gegenüber den Deutschen, namentlich solchen aus anderen österreichischen Ländern. Es wäre dies das Signal zu einer Beamtenverfolgung, wie sie vor einigen Jahren in Ungarn stattgefunden hat. Einer andern Bestimmung des Gesetzes zufolge würde in der Gemeindeverwaltung von Prag, dessen gebildete und gute Gesellschaft ganz deutsch ist, das Deutsche zur „Subsidiärsprache" degradirt. Zu den Gewaltthätigkeiten gesellen sich Sinnlosigkeiten und Unmöglichkeiten: So sollen z. B. die Texte der Landesgesetze in beiden Landessprachen authentisch sein. Den Gipfelpunkt der Ungereimtheit aber erreicht dieses Nationalitätengesetz durch die Bestimmung, daß jeder zum Abgeordneten gewählte Großgrundbesitzer zwangsweise in die deutsche oder czechische Kurie, in welche der Landtag getheilt werden soll, einzureihen wäre, je nachdem sein Besitz in einer deutschen oder czechischen Gegend liegt, so daß der deutsche Grundbesitzer, der sich ein Gut in einer czechischen Gegend kaufte, dadurch eo ipso Czeche werden müßte.

Die Deutschen im böhmischen Landtage haben sich zum passiven Widerstande und zur Sezession entschlossen. Das Schriftstück, welches den Austritt der Deutschen erklärt und motivirt, knüpft an das k. Reskript an, betont die stete Bereitwilligkeit der Deutschen zum Ausgleiche mit den Gegnern, jedoch dürfe der erreichte Friede nur dem Reiche und seinen Theilen zugute kommen. Die Austrittserklärung konstatirt, daß das neueste Reskript Böhmen aus dem Verfassungsrahmen herausstelle, indem die Verfassung nur noch für die übrigen Länder bindend erscheint und Böhmen die Verfassungsrechte aberkannt werden. Die Erklärung weist weiter auf die Gefährdung des ungarischen Ausgleiches durch das Reskript hin und legt dar, wie der jetzt tagende Landtag jede staatsrechtliche und gesetzliche Basis verloren habe. Die Besorgniß sei berechtigt, daß die Regierung die Verfassungsschranken zu Gunsten einer Politik durchbreche, deren staatsrechtliche Grundlagen, historisch unbegründet, niemals anerkannt werden können und die Zusammengehörigkeit der Dentschen in Oesterreich zerreißen. Deßhalb erfolge die Nichttheilnahme der verfassungstreuen Abgeordneten am Landtage und die Verwahrung gegen alle illegalen Beschlüsse.

Lemberg, 15. September. Gestern um 12 Uhr Mittags erfolgte die feierliche Eröffnung des Galizischen Landtages. Der Landtagsmarschall, Fürst Leo Sapieha, hob in der Eröffnungsrede hervor, daß der gegenwärtige Landtag unter ganz andern und glücklichen Auspizien eröffnet werde, als alle früheren Landtage. Bisher habe die Regierung den autonomischen Wünschen der einzelnen Kronländer stets hartnäckig jede Berücksichtigung versagt; heute ergreife sie die Initiative, um diese Wünsche im ausgedehntesten Umfange zu erfüllen. „Wir können daher — fuhr der Redner fort — die Regierung aus voller Ueberzeugung unterstützen, ohne unseren Traditionen untreu zu werden." Der Regierungs-Kommissar, Statthalter Graf Goluchowski, bezeichnet als eine der wichtigsten Aufgaben des Landtags die Wahl der Reichsraths-Delegation. Der künftige Reichsrath habe nämlich über die Zukunft des Gesammtstaates wie Galiziens zu entscheiden und eine auf Gerechtigkeit und Freiheit gegründete Staatsorganisation ins Leben zu rufen; es sei daher nothwendig, daß Männer in denselben gewählt werden, welche bereit sind, die Regierung in ihren hochherzigen Absichten zu unterstützen. Der Redner bemerkte ferner, er habe das ihm zum dritten Mal angetragene hohe Amt des Staatshalters von Galizien übernommen, weil er zu den an der Spitze der Regierung stehenden Männern das unbedingte Vertrauen habe, daß sie die Bedürfnisse Galiziens befriedigen werden, und weil er mit Bestimmtheit auf die bereitwillige Unterstützung des Landtages rechne. Eine Kaiserliche Botschaft, die man allgemein erwartet hatte, wurde nicht verlesen. Der Minister Grocholski ist aus Wien hier eingetroffen, um als Abgeordneter seinen Sitz im Landtage einzunehmen. Er wohnte der Eröffnungsfeierlichkeit im Polnischen Nationalkostüm bei. — In der von den polnischen Parteiblättern eifrig unterstützten Angelegenheit, betreffend die Verleihung des Galizischen Bürgerrechts an die aus Frankreich nach Galizien übersiedelnden polnischen Emigranten, haben bereits 60 Kreisvorstände und städtische Gemeinderäthe beschlossen, Petitionen an den Landtag zu richten, welche die Bitte enhalten sollen, jenen Emigranten die Erlangung des Bürgerrechts auf alle mögliche Weise zu erleichtern. (Ostſ. Z.)

Belgien.

Brüssel, 16. September. Die Arbeiter der Maschinenfabriken, welche ihre Werkstätten verlassen hatten, um günstigere Bedingungen zu erzwingen, sind zur Arbeit zurückgekehrt, nachdem ihnen der normale Arbeitstag von 10 effektiven Arbeitsstunden, ohne Verminderung des bisherigen Verdienstes, zugestanden war. Dagegen verzichten sie auf die zuerst gestellte Forderung doppelten Lohnes für etwaige Extrastunden, und versprechen, in dringenden Fällen zwei Stunden über den normalen Arbeitstag hinaus gegen verhältnißmäßige Vergütung zu arbeiten. Dieser „Ausgleich", wie er zuerst zwischen den Herren und den Arbeiten eines der größten hiesigen Etablissements abgeschlossen worden, scheint auch für andere Fabriken zur Grundlage und als Muster für eine Verständigung gedient zu haben, bei der beide Theile sich besser stehen werden, als bei einer Fortsetzung des Krieges vermittelst strike und lockout. Auch an andern Orten des Landes hat das Beispiel der Hauptstadt, im Guten wie im Schlimmen, Nachahmung gefunden. In Brame-le-Comte sind die Arbeiter nach zweitägiger Feier zu den Werkstätten zurückgekehrt, und in Gent, wo ebenfalls eine Arbeitseinstellung der Maschinenbauer drohte, haben sich Patron und Arbeiter verständigt, ohne Unterbrechung der Produktion und des Verdienstes.

Frankreich.

Der in der Sitzung der französischen Nationalversammlung vom 14. September vom Minister des Aeußern Grafen Remusat eingebrachte Gesetzentwurf, „betreffend die Zollbehandlung der elsässisch-lothringischen Manufakturprodukte", lautet in wortgetreuer Uebersetzung wie folgt:

Art. 1. Der Präsident der Republik ist ermächtigt, mit der Regierung des Kaisers von Deutschland eine Spezial-Konvention auf folgenden Grundlagen abzuschließen:

Die Manufakturerzeugnisse Elsaß-Lothringens werden vom 1. September bis 31. Dezember d. J. zollfrei zugelassen, dagegen der Zahlung des vierten Theils der auf dieser Grenze geforderten Zölle vom 1. Januar bis 1. Juli nächsten Jahres, und der Hälfte besagter Zölle vom 1. Juli 1872 bis 1. Juli 1873 unterworfen, und zwar gegen Reziprozität für Zulassung der der lokalen Industrie nothwendigen Artikel nach Elsaß-Lothringen.

Die deutschen Truppen werden sich sofort aus dem Departement der Aisne, der Aube, der Cote-d'Or, der Haute-Saone, des Doubs und des Jura zurückziehen.

Die Okkupations-Armee wird auf 50,000 Mann reduzirt werden.

Art. 2. Der Präsident der Republik ist ermächtigt, jeden der im vorhergehenden Artikel aufgeführten Bedingungen entsprechenden Vertrag zu ratifiziren.

Dieser Gesetzentwurf findet eine sehr verschiedenartige Beurtheilung in der französischen Presse. Das „Siècle" zweifelt nicht an dessen Annahme, da man nichts ohne Opfer erlange und die dadurch in Aussicht gestellte sofortige Räumung von sechs Departements eine genügende Gegenleistung sei. Auch die „France" bezeichnet diesen Gesetzentwurf als eine „große und gute Kunde", welche „nur durch Takt und Festigkeit erlangt worden sei." Der „Bien Public" schlägt besonders den Vortheil hoch an, „daß dadurch ein Band zwischen den von Deutschland einverleibten Provinzen und dem Mutterlande erhalten bleibe." Sehr heftig donnert die legitimistische „Gaz. de France" gegen die Ansprüche des Herrn v. Remusat, „der als alter Parlamentär es gewagt hat, die National-Versammlung um eine derartige Vollmacht zu bitten." Der Vertrag selber wird heftig getadelt und Herrn Thiers jede diplomatische Fähigkeit abgesprochen. „Die Regierung, sagt die „Gazette de France", zeigt wirklich zu viel Ungenirtheit den Deputirten gegenüber. Sie würde aber gut thun, ihr Ansehen nicht ganz zu zerstören, denn sie wird keine Abgeordneten wiederfinden, die wie diese votiren, wieder und immer wieder votiren, was die erste Magistratsperson der Republik des 4. September von ihnen verlangt."

In diesem Augenblicke schwebt zwischen dem französischen auswärtigen Amte und der pariser englischen Botschaft eine ziemlich verwickelte Angelegenheit, die eine direkte Folge des Beschlusses der Nationalversammlung vom 8. Juli dieses Jahres ist, durch welchen die Eingangszölle auf eine Anzahl von Konsum-Artikeln einseitig erhöht wurden. Ein englisches Schiff war mit einer Kaffeeladung von Ost-Indien nach Havre unterwegs, hatte aber Ordre, zuvor in einen englischen Hafen einzulaufen, um dort Weisungen vorzufinden, ob es räthlich scheine, die Ladung wirklich nach Havre gelangen zu lassen. Das Schiff war noch während des Krieges befrachtet worden und darum jene Vorsicht geboten. Jetzt langte nun das Fahrzeug in Havre an und die französische Zollbehörde verlangte Zahlung eines Steuer-

---

Ein Ehrenmann ist im Vergleiche mit Langrand. Aber dieser saß da, lachte und applaudirte dem Publikum zum Hohne, das verblüfft seine Aufmerksamkeit mehr nach der Loge Langrand's als nach der Szene richtete.

Ein Soldatenlied.*)

Mel.: Prinz Eugen, der edle Ritter ꝛc.

König Wilhelm saß ganz heiter
Jüngst zu Ems, dacht' gar nicht weiter
An die Händel dieser Welt.
Friedlich, wie er war gesunnen,
Trank er seinen Krähnchenbrunnen
Als ein König und ein Held.

Da trat in sein Kabinette
Eines Morgens Benedette,
Den gesandt Napoleon.
Der fing zornig an zu kollern,
Weil ein Prinz von Hohenzollern
Sollt' auf Spaniens Königsthron.

Wilhelm sagte: „Benedettig!
Sie ereifern sich unnöthig.
Brauchen Sie man nur Verstand!
Vor mir mögen die Spaniolen
Sich nach Lust 'nen König holen,
Mein'thalb aus dem Pfefferland!"

Der Gesandte, so beschieden,
War noch lange nicht zufrieden,
Weil er's nicht begreifen kann;
Und er schwänzelt und er tänzelt
Um den König und scharwänzelt,
Möcht' es gerne schriftlich ha'n.

Da sieht unser Wilhelm Nexe
Sich das klägliche Gewächse
Mit den Königsaugen an;
Sagte gar nichts weiter, sondern
Wandte sich, so das bewundern
Jener seinen Rücken kann.

Als Napoleon das vernommen,
Ließ er gleich die „Stiebeln" kommen,
Die vordem sein Onkel trug.
Diese zog der Bonaparte
Grausam an und auch der zarte
Lulu nach den seinen frug.

So in grauser Kriegesrüstung
Rufen sie in stolzer Brüstung:
„Auf Franzosen! Ueber'n Rhein!"
Und die Kaiserin Eugenie
Ist besonders noch diejen'ge,
Die in's Feuer bläst hinein.

Viele Tausend rothe Hosen
Stark nun teeten die Franzosen
Eiligst unter'n Chassepot,
Blasen in die Kriegstrompete,
Und dem Heere à la tête
Brüllt der tapfre Turico.

Der Zephire, der Zuave,
Der Spahi und jeder Brave
Von der grrrande nation;
An zweihundert Mitrailleusen
Sind mit der Armee gewesen,
Ohne sonstiges Kanon.

Deutschland lauschet mit Erstaunen
Auf die Wälschen Kriegsposaunen,
Ballt die Faust, doch nicht im Sack,
Nein, mit Fäusten, mit Millionen,
Prügelt es auf die Kujonen,
Auf das ganze Lumpenpack.

Wilhelm spricht mit Moltk' und Roone
Und spricht dann zu seinem Sohne:
„Fritz, geh' hin und haue ihm!"
Fritze, ohne lang zu feiern,
Nimmt sich Preußen, Schwaben, Baiern,
Geht nach Wörth und — hauet ihm;

Haut ihm, daß die Lappen fliegen,
Daß sie all' die Kränke kriegen
In das klappernde Gebein,
Daß sie, ohne zu verschnaufen,
Bis Paris und weiter laufen.
Und wir ziehen hinterdrein.

Unser Kronprinz, der heißt Fritze,
Und der fährt gleich einem Blitze
Unter die Franzosenbrut.
Und, ob wir sie gut geschlagen,
Weißenburg und Wörth kann sagen:
Denn wir schrieben dort mit Blut.

Ein Füsilier von Drei-und-achtzig
Hat dies neue Lied erdacht sich
Nach der alten Melodei.
Drum, ihr frischen, blauen Jungen,
Lustig darauf losgesungen!
Denn wir waren auch dabei.

Wilred Kreusler.

Sachsenhausen, Fürstenthum Waldeck. August 1870.

* Der wiederholt an uns ergangenen Aufforderung, den Text dieses am populärsten gewordenen Liedes aus dem glorreichen Jahre 1870 abzudrucken, kommen wir hiermit nach.

* **Berlin,** 18. Sept. Die Untersuchung gegen diejenigen, welche die Schuld an dem Häusereinsturz in der Oranienstraße tragen, ist, nach der „Post", bereits in vollem Gange. Die gerichtlichen Sachverständigen wollen schon in den nächsten Tagen ihre schriftlichen Gutachten zu den Akten einreichen. Am Sonnabend v. W. hat die Obduktion der Leichen stattgefunden. Der Kaufmann Jacoby ist aus der Haft wieder entlassen worden, obgleich die Untersuchung gegen ihn noch weitergeführt wird. Werner hat auf Grund der vorläufig abgegebenen Gutachten bereits zugeben müssen, daß er sich bei der Bauausführung groben Leichtsinns schuldig gemacht hat. — Das Gerücht von der Gründung einer neuen Oper in Berlin hat nach „B. Frdbl." eine feste Form angenommen, und zwar soll dies nach den vorläufig nur noch oberflächlich gegebenen Umrissen eine zweite „Große Oper", also eine Ergänzung der in ihren räumlichen Verhältnissen für Berlin allerdings sehr beschränkten Königlichen Oper werden. Ueber die Dimensionen, Ausstattung und weitere Anlage des in vielfacher Beziehung ausgedehnten, durchweg großartigen Projektes sollen binnen Kurzem nähere Details in die Oeffentlichkeit gelangen.

zuschlages von 150 Franken pro 100 Kilogramm, was natürlich eine bedeutende Summe ausmacht. Die französische Behörde bestreitet die direkte Herkunft der Ladung, weil das Schiff auf seiner Fahrt in einen sogenannten „port d'ordre" (d. h. Hafen, wo es sich weitere Ordres holen soll) eingelaufen, und die Engländer weigern sich natürlich, diese Summe zu zahlen, da sie, als das Schiff verladen wurde, keine Ahnung von dem Steuerzuschlage haben konnten, den am 8. Juli d. J. die versailler Nationalversammlung auf Pouyer-Quertiers Vorschlag verfügen würde. Aehnliche Fälle sollen auch mit der Schweiz zu langwierigen Verhandlungen Anlaß geben, da mehrere schweizer Häuser, die unter englischer und französischer Flagge Handel trieben, sich mit ihren resp. Ladungen im selben Falle befinden. Eine Verfügung des Zolldirektors im Handelsamte hat angeordnet, daß nur in Frankreich domizilirte Firmen von dem Benefiz des Gesetzes vom 8. Juli Gebrauch machen dürfen, nach welchem Ladungen, die vor einem bestimmten Termin aufgegeben wurden, den Steuerzuschlag nicht zu tragen brauchen. Auf diese Weise wird der Handelsbetrieb auswärtiger Häuser in Frankreich natürlich benachtheiligt und erschwert und die betreffenden Firmen sollen sich bereits entschlossen haben, in Zukunft den Schwerpunkt ihrer überseeischen Geschäfte nach Antwerpen oder nach Bremen zu verlegen, was im Interesse der Nationalwohlfahrt Frankreichs nur bedauert werden könnte.

Der Präfekt des Doubs-Departements hat folgende Proklamation erlassen: „Bewohner des Doubs-Departements! Ich erlasse einen Aufruf an Euren Patriotismus und an Euren kalten Verstand. Eine zwischen den französischen und den deutschen Militärbehörden übereingekommene Abgränzungsarbeit wird sofort in Pontalier ausgeführt werden. Abtheilungen der Okkupations-Armee werden bei dieser Gelegenheit in Ihre Stadt kommen. Außerdem wird ein Truppencorps in Baume Garnison nehmen und mobile Kolonnen werden von dort aus einen großen Theil Eures Departements besuchen; wie groß auch der Schmerz sein mag, welchen diese zweite Okkupation unseres Territoriums mit Recht verursachen wird, so bleibt doch ruhig, legt Euren persönlichen Gefühlen Stillschweigen auf, denkt an das Vaterland, welches dieses neue Opfer von Euch verlangt. Vergeßt nicht, daß die deutsche Regierung, indem sie wieder Truppen in dieses Departement sendet, von einem strengen Rechte Gebrauch macht, welches ihr angehört. Vergeßt auch nicht, daß unter den peinlichen Umständen, in denen wir uns befinden, ein Trotzbieten oder eine Unklugheit nicht allein den Urheber, die Familie desselben, seine Gemeinde, sondern auch das ganze Departement, selbst Frankreich kompromitiren könnten. Die Anwesenheit der deutschen Truppen auf unserem Gebiete wird von keiner langen Dauer sein, wenn kein Zwischenfall den Bemühungen in den Weg tritt, welche die Regierung in diesem Augenblicke macht. Ertragt daher diese neue Heimsuchung mit der Würde, welche der wahre Patriotismus einflößt, habt den Muth, die Ruhe, ich beschwöre Euch im Namen dessen, was Euch am theuersten ist, im Namen des Vaterlandes, welches es so nöthig hat, den Frieden zu bewahren, den Wohlstand wiederzufinden, und seine nationale Unabhängigkeit wiederzuerhalten, um sich von seinem immensen Unglück zu erholen.

Der Präfekt des Doubs: Baron de Sandrans.

Der Präfekt erinnert sodann daran: 1) daß das Departement als ein von Rechts wegen besetztes Departement durch die deutsche Behörde in Belagerungszustand versetzt ist; 2) daß die Folge des Belagerungszustandes für die Bürger das Verbot, Waffen zu tragen, ist; 3) daß die Jagd durch einen präfektlichen Erlaß vom 25. August 1872 verboten ist.

In der letzten Proklamation des Prinzen Napoleon an das französische Volk findet sich folgende merkwürdige Stelle: „Ich wende mich an das Volk, das man wohl irre leiten und eines Tags mit sich fortreißen kann, das sich aber erheben wird und das, indem es auf die greisenhaften Schwachheiten, die es beherrschen, einen Blick wirft, in seinem Herzen den einzigen Namen dieses Jahrhunderts wiederfinden wird, welcher trotz des Unglücks und der Fehler derer, die ihn tragen, gleichzeitig ein Prinzip der Autorität und eine demokratische Garantie ist." Greisenhafte Schwachheiten — geht auf Thiers, das ist klar; Unglück und Fehler — daß ist auf den abgesetzten Vetter gemünzt; es bleibt der Name, der einzige Name dieses Jahrhunderts. Wer trägt, ohne Unglück und Fehler gehabt zu haben, diesen Namen, wenn nicht der Prinz Napoleon?

Die Kriegsgerichte fahren fort mit ihren Verurtheilungen. Das dritte Kriegsgericht hat heute Abel Peyrouton, Advokat und Delegirten der Kommune im Staatsrath bis Ende April, zu fünf Jahren Gefängniß verurtheilt. Derselbe war des Attentats gegen die Regierung und der Usurpation von Staatsfunktionen für schuldig erkannt worden. Der Gerichtshof hatte aber mildernde Umstände zugelassen. Das vierte Kriegsgericht verhandelte gegen einen ehemaligen Sergant-Major von den Gardevoltigeurs, Namens Monthus, der die Armee mit sehr guten Zeugnissen verlassen und unter der Kommune der Versuchung nicht widerstanden hatte, als Bataillonschef Dienste zu nehmen. Monthus wurde zur Deportation nach einem befestigten Platze verurtheilt; das Urtheil dürfte indeß wegen eines bei der Verhandlung untergelaufenen Formfehlers umgestoßen werden. Das sechste Kriegsgericht verhandelte gegen mehrere zum Aufstande übergetretene Pompiers von Paris. Zwei davon, Bartholomei und Kinz, wurden zur Deportation nach einem befestigten Platze, zwei andere, die sich leichter gegen die Disziplin vergangen hatten, Leboucher und Reinier, wurden zu je zwei Jahren Gefängniß verurtheilt. — Die Nichtigkeitsbeschwerde Georges Cavaliers ist verworfen worden.

Der General Ladmirault, Gouverneur von Paris, hat folgenden Tagesbefehl erlassen: Ich habe in Erfahrung gebracht, daß in der Umgebung der Kasernen an die Soldaten eine kleine Flugschrift vertheilt wird, welche in der Form von Zwiegesprächen geschrieben ist und darzuthun sucht, daß die Verantwortlichkeit für den Krieg der parlamentarischen Opposition unter dem Kaiserreiche zur Last falle. Solche Schriften können nur die Wirkung haben die Mannszucht in der Armee zu erschüttern. Deshalb wollen Sie den Befehl geben, daß die Umgebungen der Kasernen mit Sorgfalt überwacht werden und daß jedes Individium, welches überführt wird, solche Broschüren vertheilt zu haben, verhaftet und an den Polizei-Kommissar abgeliefert wird.

Spanien.

Der Karlisten-Aufstand ist nicht allein am 10. September nicht zum Ausbruche gekommen, sondern es hat sich vielmehr im Gegentheile einer der Führer der Partei der Regierung unterworfen und ihr Gehorsam gelobt. Die „Epoca" meldet nämlich, daß der karlistische General Elio sich bei dem spanischen Konsul in Bayonne mit der Erklärung gemeldet habe, er sei bereit, dem Könige und der Verfassung den Eid der Treue zu leisten, falls die Regierung ihm die Beibehaltung des Ranges bewillige, den er in der früheren karlistischen Armee eingenommen habe. Der „Epoca" zufolge hat die Regierung bejahend geantwortet.

Italien.

Was die Beziehungen zwischen Frankreich und Italien betrifft, so scheint augenblicklich die französische Regierung den Weg einer ausgesuchten Zuvorkommenheit eingeschlagen zu haben. Die „Nazione" berichtet, daß Thiers in seinen Unterredungen mit Nigra versichert habe, Frankreich denke nicht im mindesten daran, die Rechtmäßigkeit der letzten Eroberungen Italiens in Zweifel zu ziehen. Nur die religiöse Frage komme in Betracht, diese aber erscheine durch die Garantiegesetze und die von der Regierung bewiesene Mäßigung vollständig gesichert. Herr von Remusat habe gleiche Anschauungen ausgedrückt und sein lebhaftes Bedauern darüber kund gegeben, daß das römische Kabinet anderswo als in Frankreich seine Stütze für die Zukunft zu suchen scheine. Thiers selbst habe in allerletzter Zeit seine Betrübniß über die mißtrauische Haltung der italienischen Presse ausgedrückt, welche durch nichts gerechtfertigt sei. Der „Nazione" zufolge giebt sich Visconti-Venosta keinen großen Täuschungen über die Tragweite von Erklärungen hin, denen bei den politischen Schwankungen, welchen Frankreich unterworfen ist, nur ein persönlicher und augenblicklicher Werth zukommt. Der italienische Minister des Auswärtigen habe deshalb die zwischen beiden Ländern schwebenden Klagepunkte nicht verschwiegen und sich begnügt, in kühlem Tone die Versicherung zu geben, daß in Bezug auf die von Thiers ausgedrückten Gefühle vollständige Gegenseitigkeit herrsche.

Großbritannien und Irland.

London, 16. September. Unsere beiden medizinischen Fachblätter, „Lancet" und „British Medical Journal", lassen sich beide gleichmäßig etwa in folgender Weise über die jüngste Krankheit der Königin aus:

„Es freut uns mittheilen zu können, daß Ihre Majestät sich jetzt von ihrer jüngsten Krankheit rasch erholt. Es ist nicht allgemein bekannt, daß diese Krankheit ernstlicher Natur war und zwar so sehr, daß die Umgebung der Königin zeitweise in bedeutender Besorgniß war. Die Ankündigung, daß ein Armgeschwür geöffnet worden sei, beunruhigte, wenn auch nicht das Publikum, so doch die medizinische Fakultät in nicht geringem Grade, da dies unter den Umständen eine ernstliche Störung des allgemeinen Gesundheitszustandes anzeigte. Die Krankheit begann anfangs August in Osborne mit gänzlicher Appetitlosigkeit, Kopfschmerz, Mangel an Nachtruhe, allgemeiner Niedergeschlagenheit und einer leichten Mandelentzündung auf der linken Seite. Die letztere verging bald, aber die Königin war doch noch immer sehr krank ohne indessen an einer wahrnehmbaren lokalen Beschwerde zu leiden. Die Reise nach Balmoral ertrug sie recht gut, und unterwegs schlief sie besser, als mehrere Nächte vorher. Am 29. August jedoch zog sie sich eine starke Erkältung zu, welche mehrere Tage lang anhielt und das Essen wie das Sprechen nur unter Schwierigkeiten möglich machte. Wie die Erkältung schwand, stellten sich Schmerzen unter dem linken Arm ein, und eine Anschwellung, welche später eiterte, wurde sichtbar. Während das Geschwür sich bildete, war der allgemeine Gesundheitszustand abermals sehr gestört und Tage lang konnte die Königin keine Nahrung zu sich nehmen. Am 4. September öffnete Mr. Lister das Geschwür, welches — wie sich herausstellte — von bedeutendem Umfange war aber nach dem Einschnitte bald heilte. Von jetzt ab machte sich eine anhaltende Besserung im Befinden der Königin bemerklich. Man wird aus diesen Einzelheiten absehen, daß die hohe Frau zwar nie in unmittelbarer Gefahr, aber wirklich sehr krank war, daß die vollständigste Ruhe ihr mehr als je noththut, damit das nördliche Klima von Balmoral, wie schon mehrere Male zuvor, ihre Gesundheit möglichst bald gänzlich wiederherstelle. Inzwischen hat die Königin den Dr. Marshall aus Crathie zum residirenden Hausarzt für sich und die königl. Familie ernannt, um beständig einen ärztlichen Rathgeber zur Hand zu haben, wo immer der Hof sich befinden möge.

Rußland und Polen.

Aus **Petersburg**, 14. Sept., meldet die wiener „Presse" telegraphisch: „Fürst Bismarck hat schon von Gastein aus ein die Entrevue charakterisirendes Telegramm an den hiesigen Vertreter Deutschlands zur Vorlage an den Kaiser gesendet, welches auf letzteren einen sehr günstigen Eindruck hervorbrachte.

Schamyl, der seit seiner Ankunft in Medina krank darniederliegt und nun sein Ende nahen fühlt, hat den Großfürsten-Statthalter des Kaukasus brieflich gebeten, seine in Rußland zurückgebliebene Familie belassen und für sie in derselben gnädigen Weise Sorge tragen zu wollen, in der ihm bis dahin Schutz zu Theil geworden.

□ **Wilna**, 15. September. Einer neuen polizeilichen Verordnung zufolge werden die in der Stadt ansäßigen Juden angewiesen, Niemanden ohne Genehmigung der Ortspolizei bei sich aufzunehmen oder auch nur zu beherbergen. Wenn also irgend Jemand von auswärts bei einem Einwohner jüdischer Konfession einkehrt und übernachten will, muß dieser sofort unter Einreichung der Legitimationspapiere des Fremden dem Zirkelkommissarius Anzeige machen; wer dies unterläßt, verfällt in eine Geldstrafe von 5 bis 50 Rubel und wird außer dieser Geld- resp. Gefängnißstrafe noch auf eine Zeit von vier Wochen bis zu zwei Jahren unter Polizeiaufsicht gestellt. Diese strenge Maßregel mag wohl dadurch veranlaßt worden sein, daß man vor einigen Tagen bei einer nächtlichen Revision über 30 Personen verhaftete, die ohne jede Legitimation sich bei Juden einquartirt hatten. — Seit einigen Tagen kehren die Truppen, welche nach Warschau zur Lagerübung gezogen waren, von dort wieder zurück. — In einem Dorfe unweit Grodno war ein Kommando Kavallerie als Exekutionskolonne wegen Ruhestörung einquartirt worden. Das Kommando, 45 Pferde stark, war in zwei etwa 300 Schritt von einander entfernt stehenden Scheunen so untergebracht, daß die Mannschaft auf den Tennen lagerten, die Pferde aber in den sogenannten Bansen standen. In der Nacht vom 10. zum 11. d. M. brach in beiden Scheunen zu gleicher Zeit Feuer aus und griff so rasch um sich, daß die Leute mit Noth sich und die Pferde retten konnten und der größte Theil der Zeug- und Sattelstücke verloren ging. Das Feuer wurde wahrscheinlich absichtlich angelegt; die Untersuchung ist bereits eingeleitet.

y **Lodz**, 17. Sept. Sie kennen ohne Zweifel die jüdische Sekte der Chassidim, die sich dadurch von ihren übrigen Glaubensgenossen unterscheiden, daß für sie der kabbalistische Humbug noch eine religiöse Heiligkeit hat und die Wunderthäterei ein nothwendiges Attribut der rabbinischen Gelehrsamkeit ist. Dieser Sekte gehört zumal in Polen und Galizien eine große Anzahl von Juden an, die wiederum je nach dem wunderthäterischen Rabbi, den sie als Haupt verehren, in kleinere Sekten zerfallen. So giebt es Chassidim, welche dem Wunderrabbi in Wolbrom (bei Czenstochau) und wiederum andere, welche demjenigen in Kock anhangen. Letzterer erfreut sich einer ganz besonderen Verehrung. Beim Herannahen des jüdischen Neujahrsfestes pflegen seine Bekenner in großen Wallfahrten, zu Fuß und zu Wagen, sich aus allen Gegenden Polens um ihn zu sammeln, und unter seinen Augen die Feiertage zu verbringen. Weib und Kind lassen sie zu Hause, aber sie nehmen reichlich Geld mit, um jüdische Peterspfennige dem Wunderrabbi zu überbringen und sich dafür über allerhand geheime Wünsche, Hoffnungen und Gebreste von ihm Auskunft und Hilfe zu erbitten. Besonders segensreich soll des Rabbis weiser Rath in Fällen weiblicher Unfruchtbarkeit sein. Polnische Judenfrauen suchen in solcher Noth lieber den Kocker Rabbi, als das Bad Landeck auf. In diesem Jahre aber ist Seitens der Regierung die Wallfahrt nach Kock inhibirt worden, weil sich aus den Erfahrungen früherer Jahre ergeben hat, daß die Zusammenrottung so vieler Menschen auf einem Punkte einen gefährlichen Krankheitsheerd darstellt. Um nun ein etwaiges Ver- oder Einschleppen der Cholera zu verhüten, das um so sicherer zu erwarten stand, als auch russische Juden das Neujahrsfest beim Rabbi zuzubringen pflegen, ist in diesem Jahre Kock für die Chassidäischen Wallfahrer abgesperrt worden. Der Rabbi wird demnach am eben abgelaufenen Neujahrsfeste wenig Wunder haben thun und wenig Peterspfennige haben einnehmen können. Es wäre interessant zu wissen, ob er nicht daran gedacht hat, vermöge seiner kabbalistischen Kunststücke einmal zu seinen Bekennern zu wandern, und zwar so, daß er am Neujahrsfeste bei allen zugleich erscheine — „kommt der Berg nicht zu Muhammed, vielleicht kommt Muhammed zum Berge!"

Amerika.

Die letzten Nachrichten aus Mexiko bestätigen die erfolgte Wiederwahl des Präsidenten Juarez auf zwei Jahre. Weitere Details, namentlich ob für diesen Fall befürchtete Bewegung im Lande wirklich zum Ausbruche gelangt, fehlen noch.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 20. September.

— **Choleraähnliche Erkrankungsfälle** sind bis jetzt nur 4 in Posen vorgekommen, und zwar am 11., 24., 25. August und am [illegible] September. Von den Erkrankten sind 2 Erwachsene genesen, ein Kind von 1 Jahr, und ein 17 jähriger junger Mensch, Gefangener im hiesigen Kreisgerichtsgefängniß, sind gestorben. Aehnliche Fälle ereignen sich alljährlich, ohne mit der asiatischen Cholera in Verbindung zu stehen.

— **Auf der Zawade** soll, wie uns mitgetheilt wird, heute Vormittag 11 Uhr eine Feuersbrunst die Schedingsche Dachpappenfabrik zerstört haben.

— **Ueber den Górczyner Brand**, den bedeutendsten in der Nähe unserer Stadt seit dem Jerzycer Brande im April 1866, wird uns von einem Augenzeugen noch Folgendes mitgetheilt:

Bald nach Ausbruch des Feuers gegen 11½ Uhr war aus der Stadt, wo dasselbe zuerst vom Wächter auf dem Rathhausthurm bemerkt worden war, sofort die Landspritze mit einem Schutzmann nach dem Dorfe abgefahren; auch war bei dem Hydranten vor dem Berliner Thor ein Kunstdiener der städtischen Wasserleitung postirt worden, um die später etwa noch eintreffenden Spritzen sofort mit Wasser versehen zu können. Sobald man sich nach der Breslauer Chaussee hinwandte, erblickte man rechts von Mullackshausen einen Theil des brennenden Dorfes. Das Feuer griff so rasch um sich, daß in der kurzen Zeit auf dem Wege bis Mullackshausen zwei Scheunen in Górczyn in Brand geriethen und sofort in lichterlohen Flammen standen. — Das Dorf erstreckt sich lang gedehnt von Nordwesten nach Südosten, und wird durch den sog. „Garten von Górczyn", eine kleine fruchtbare Niederung, in zwei Theile geschieden, welche in der Nordwestecke mit einander in Zusammenhang stehen. Außerdem geht die Breslauer Chaussee quer durch das Dorf von Nordosten nach Südwesten hindurch, und zwar so, daß der größere Theil nordwestlich von der Chaussee liegt. Zum Glück für das Dorf war das Feuer ziemlich nahe der Nordwestecke ausgebrochen, so daß bei dem stark wehenden Westwinde nur ein Theil des Dorfes durch Flugfeuer in Asche gelegt werden konnte. Der Wind war so stark, daß über die Chaussee und das an derselben liegende Gasthaus hinweg auf mindestens 200 Schritt Entfernung hinweg noch mehrere Gebäude, welche mit Stroh gedeckt waren, in Brand geriethen, während die Scheune des Gasthauses und zwei Getreideschober dahinter unversehrt blieben. Die Gluth der brennenden Scheunen war eine außerordentliche, da sie meistens mit unausgedroschenem Getreide gefüllt waren. Aus den Wohngebäuden wurden Betten und sonstiges Hausgeräth meistens nach dem „Garten" geschafft. Aus der Stadt und den umliegenden Ortschaften war sehr rasch Hülfe zur Hand; aus Zabikowo erschienen die Zöglinge der dortigen Ackerbauschule unter Leitung des Wirthschafts-Inspektors; aus Marcellino und vom alten Bahnhofe die Spritzen unter Begleitung des Hrn. Albert Weitz und des Bahnhofs-Inspektors Hrn. Stolzenberg; aus Posen selbst 4 Spritzen, darunter auch die des Rettungsvereins nebst mehreren Mitgliedern desselben unter Leitung des Hrn. Krzyzanowski. Hr. Polizei-Inspektor Schnepel hatte sich sofort mit 3 Schutzleuten dorthin begeben und übernahm die Oberleitung der Löscharbeiten. Es zeigte sich dabei, daß die dortige bäuerliche Bevölkerung selbst, wie dies leider meistens bei den Bränden auf den Dörfern unserer Provinz der Fall ist, äußerst indolent war und nur mit Gewalt zu den Löscharbeiten herangezogen werden konnte. Dieselben waren vornämlich dahin gerichtet, einerseits die brennenden, mit Stroh gedeckten Gebäude niederzureißen, um das Flugfeuer zu mindern, andererseits die noch nicht vom Feuer ergriffenen und in Gefahr stehenden Gebäude mittelst der Spritzen naß zu erhalten. Um fünf Uhr Nachmittags war alle Gefahr beseitigt. Es sind abgebrannt: 7 Wirthschaften mit zusammen über 20 Gebäuden; von Vieh sind verbrannt 1 Kuh und mehrere Schweine. Entstanden ist das Feuer durch einen 6jährigen taubstummen Knaben, welcher sich dicht bei einem Getreideschober Kartoffeln gebraten hatte. Vom brennenden Getreideschober wurde das Feuer sofort einer mit Stroh gedeckten Scheune mitgetheilt.

— **Verkauf.** Auf St. Martin ist das Markuse-Grundstück 64 und 65, auf welchem sich mehrere kleinere Gebäude befinden, für 13,000 Thlr. an Hrn. Zimmermeister Weicher verkauft worden.

— **Auf der Halbdorfstraße** fiel am Montage ein Maurer von dem Dache eines Hauses, wo er mit Reparaturen beschäftig war, herab und verletzte sich dabei nicht unerheblich. Zum Glücke war das Gebäude (Ecke der Langenstraße) nur einstöckig.

— **Im Mariengymnasium** findet die öffentliche Prüfung am 29. September statt. Am 30. September beginnen alsdann mit dem Schlusse des Schuljahres die Michaelisferien.

— **Ein Militär-Sträfling** war vor mehreren Tagen aus dem Gefängniß entwichen, indem er sich der Uniform eines Unteroffiziers bemächtigt hatte, und dadurch den Posten vor dem Gefängnisse täuschte. Vor Kurzem fuhr er nun mit einer Droschke nach einem Vergnügungslokale vor der Stadt, zechte hier flott, konnte aber nachher weder Droschke noch Zeche bezahlen. Man zog ihm dafür seinen Rock aus und schnitt die Tressen herunter. Letztere behielt der Wirth, den Rock der Droschkenkutscher, um sich dadurch schadlos zu halten. Bis jetzt ist es noch nicht gelungen, des Sträflings wieder habhaft zu werden.

— **Die Reichspostbeamten** sollen, wie wir bereits gemeldet, vom 1. Januar k. J. eine neue Uniform anlegen, welche einem berliner Blatte zufolge, wie die der Marineoffiziere, in einem dunkelblauen, zweireihigen Rock mit überfallendem Sammetkragen bestehen wird. Die alte Orange-Farbe wird nur im Vorstoßschnur beibehalten. In Baiern und Würtemberg bleibt es bis auf Weiteres bei der bisherigen Uniform der Postbeamten.

— **Die Kriegsdenkmünze** und die Landwehr-Dienstauszeichnung kommen bei den gegenwärtig abzuhaltenden Kontrol-Versammlungen noch nicht zur Vertheilung, da die liquidirte Zahl dieser Auszeichnungen noch lange nicht fertiggestellt ist, und sollen, wenn dies der Fall, zu diesem Zwecke besondere Versammlungen anberaumt werden. Viele Landwehrleute hatten auf die nachträgliche Verleihung des Eisernen Kreuzes gehofft, da die Landwehrtruppen bisher besonders knapp damit bedacht worden waren, — bei einzelnen Kompagnieen ist nicht eine Auszeichnung verliehen worden, — es scheint aber nicht die geringste Aussicht dafür vorhanden zu sein. — Die Jahrgänge 1854, 1855, 1856 und 1857 der Landwehr sind zum Landsturm, so wie die von 1863 und 1864 der Reserve zur Landwehr übergetreten, wodurch vielen Befürchtungen in den Kreisen der Landwehrleute ein Ende gemacht ist.

— **In Thorn** wird vom 1. Oktober ab eine neue polnische landwirthschaftliche Wochenschrift unter dem Titel „Gospodarz" (Wirth) erscheinen und zwar für den geringen Preis von fünf Silbergroschen vierteljährlich. Das Blättchen ist für die mittleren und kleineren polnischen Besitzer bestimmt und hat zum Herausgeber Herrn Eduard v. Donimirski aus Lissowitz. Die Auspizien des neuen Blattes sind nicht eben günstig, da in dem kurzen Zeitraum von wenigen Jahren in Westpreußen zwei polnische landwirthschaftliche Zeitschriften, der „Piast" und der „Rolnik" wegen mangelnder Theilnahme eingehen mußten.

?— **Neutomysl**, 18. Sept. [Hopfen.] Die Kauflust ist äußerst rege. Man bewilligt immer höhere Preise und wurde gute Waare mit 72—75 Thlr. à Ztr. bezahlt.

≙ **Wronke**, 14. Septbr. [Ernteverhältnisse. Unglücksfälle. Sanitätskommission. Feuer.] Der diesjährige Ertrag an Wintergetreide scheint im Allgemeinen kaum eine Mittelernte zu erreichen. Von gut bestandenen Roggenfeldern wird nur die sechsfache Aussaat gedroschen. Von einem 10- bis 12fachem Ertrage, wie ihn sonst die guten Aecker der hiesigen und umliegenden Feldmark lieferten, wird in diesem Jahre schwerlich die Rede sein. Dazu kommt der elende Stand der Kartoffelfelder. Früher zeigten dieselben in nassen Jahren bei tiefer Lage einzelne Lücken im Aufgehen des Samens; in diesem Jahre ist dies ebenfalls häufig und obenein liefern auch noch die aufgegangenen Stauden einen geringen Ertrag. Daraus erklärt sich, daß auf dem letzten Wochenmarkte hierselbst der Scheffel Roggen je nach Qualität mit 2 Thlr. bis 2⅙ Thlr. bezahlt wurde. — Zum erstenmale wurde im hiesigen Orte in jüngster Zeit auch eine Dampfdreschmaschine, und zwar die des benachbarten Dominiums Neudorf beim Roggendreschen angewendet und ergab ein durchschnittliches Resultat von 1 Wspl. Roggen pro Stunde gegen einen Aufwand von 2 Thlr. Entschädigung auf dieselbe Zeit. Die persönliche Anschauung verschaffte mir die Wahrnehmung, daß zur zweckmäßigen Benutzung eines solchen Apparats ein wenn auch kleines, so doch wohl geschultes Bedienungspersonal

(Fortsetzung in der Beilage.)

sonal gehört, wenn nicht der Gewinn an Zeit und Geld durch Verluste am Stroh fast wieder aufgewogen werden soll. Dringend tritt aber an die Erbauer solcher Maschinen im Interesse ihrer Benutzung die Nothwendigkeit heran, die dabei obwaltenden Gefahren für die Bedienenden durch zweckmäßigere Vorrichtungen abzuwenden, als dies bis jetzt geschehen ist. Daß beim Gebrauche der Dreschmaschinen leider schon wiederholt Tödtungen und Verstümmelungen vorgekommen, ist schon oft genug mitgetheilt worden. Aber auch selbst die Handhabung der kleinen, nur von zwei Menschen in Bewegung gesetzten Häckselschneidemaschinen ist nicht ohne Gefahr, denn in den letzten Tagen büßte der 14jährige Sohn des Schmiedemeisters S. hierselbst seine Hilfeleistung beim Häckselschneiden durch den Verlust eines Fingers der linken Hand, und dem Dienstmann eines benachbarten Dominiums wurde beim Abladen einer solchen Maschine von ihren freistehenden Messern eine Gesichtsseite von tiefen und klaffenden Wunden bedeckt. — Zur nächsten Abwendung der Cholerageфahr ist auch im hiesigen Orte eine Sanitätskommission gebildet worden, an deren Spitze die Herren Bürgermeister Ottersohn und Dr. Rosinski stehen. Eine wesentliche Thätigkeit hat dieselbe jedoch noch nicht zu entwickeln gehabt, weil auch schon in gefahrlosen Zeiten die Ortseinsassen auf möglichste Reinhaltung der Wohnungen und Aborte bedacht sind, und der Ort bei seiner Lage auf dem ziemlich hohen, linken Wartheufer stets ein bedeutendes Gefälle zur Abführung von Flüssigkeiten darbietet, welche bei Anstauungen nachtheilige Gase entwickeln könnten. Dem entsprechend ist auch jetzt der Gesundheitszustand in Stadt und Umgegend ein sehr günstiger. Die wenigen Krankheitsfälle sind vorherrschend ruhrartig gewesen, und haben meist einen ungefährlichen Verlauf gehabt. — Am 8. d. M. brach in dem evangel. Schulhause zu Kreuz-Haul, in der Mittagstunde, während die Kinder des Ortes zum Hüte-Schulunterricht versammelt waren, Feuer aus. Das alte, mit Stroh gedeckte Schulgehöft und drei bäuerliche Gehöfte wurden mit ihrem Ernteinhalte ein Raub der Flammen. Menschenleben gingen nicht verloren, auch wurden sämmtliches Vieh und die in den Wohnstuben befindlichen Habseligkeiten zum größten Theile gerettet. Die Gebäude waren in der Provinzial-Feuerkasse, wie gewöhnlich, nur niedrig, das Inventar war gar nicht versichert. Nur der Lehrer B. war vor Jahren für sein Mobiliar mit einer geringen Summe, dem sogenannten Elbvereine für evangel. Prediger und Lehrer beigetreten. Allem Anscheine nach hat der schlechte Zustand des Schornsteins in dem alten Schulhause den Anlaß zur Entstehung des Feuers gegeben.

O. **Gnesen**, 16. September. [Die Feier der Sonn- und Festtage.] Der heutige Neujahrstag der Juden giebt der Stadt Gnesen unverkennbar das eigentliche festliche Aussehen, wie es an den christlichen Feiertagen und Sonntagen ebenso wünschenswerth sein dürfte. Es sind heute alle jüdischen Kauf- und Geschäftsläden völlig geschlossen und nicht blos die Thüren leise angelehnt, wie es des Sonntags zu geschehen pflegt, nicht einmal die Eingänge von Hinten oder zur Seite sind zugänglich. Keine Waarenfässer und Kisten stehen auf der Straße vor den Thüren, keine Kleidungsstücke und andere Sachen sind ausgehängt und ausgestellt, um die Käufer herbeizulocken. Aller Handel und Wandel ruht und es ist wirklich Feiertag in Gnesen. Ganz anders sieht es dagegen an den Sonntagen und christlichen Feiertagen bei uns aus; da stehen alle Kaufläden und Schankstätten offen und auf der Straße findet ein Verkehr statt, als ob Wochenmarkt sei. Sogar während der Gottesdienststunden werden die Geschäftsläden und Schanklokale von Außen nicht förmlich geschlossen und es entschuldigen sich gar Viele damit, daß sie andere Ein- und Ausgänge zu ihren Lokalen nicht hätten und bei dem völligen Verschließen der Thüren und Schaufenster das nöthige Licht in ihren Lokalen entbehren müßten. Wenn aber wie heute eine solche festliche Ruhe und Verschließung der Geschäftslokale möglich ist, so muß es gewiß auffällig sein und an einer nicht gehörigen Aufrechterhaltung der gesetzlichen Verordnungen liegen, daß auch die christlichen Sonn- und Feiertage nicht zu Werkeltagen werden.

Zum Kapitel der Germanisirung.

In der polnischen Presse begegnet man jetzt häufig Notizen über die fortschreitende Germanisirung der polnischen Landestheile Preußens, und deutsche Korrespondenten verbreiten diese Ansicht ohne weitere Prüfung, aber mit einem gewissen Stolz auf die unwiderstehliche Kulturarbeit des Germanenthums in der deutschen Presse. Es ist oft ganz wunderlich, was zur Begründung dieser Ansicht von polnischer Seite vorgebracht und von deutscher nachgesprochen wird. So stellte der „Orędownik“ in einer Korrespondenz aus Gniewkowo (bei Bromberg) den Satz auf, daß in Gegenden, wo die deutsche Bevölkerung überwiegt, von der polnischen Bevölkerung viele Wörter gebraucht werden, welche ein Pole aus einer anderen Gegend nicht verstehen würde. Es folgen nun einige recht heitere Proben von diesem seltsamen Wortgemisch: „dostałem go dycht przy szonungu“, ich ergriff ihn dicht bei der Schonung, statt tuż przy zagajeniu. — Czy rychtyk zrobiłem? (Habe ich richtig gehandelt?). Rzeczy moje nie były fertig, (Meine Sachen waren noch nicht fertig). — Na frysztyk zjadł wursztу (Zum Frühstück aß er Wurst), statt: Na śniadanie zjadł kiszki. — Ta rzecz musi iść durch przez wszystkie instancye. Diese Sache muß durch alle Instanzen gehen); Als Bejahung wird in jener Gegend meistens das Wort jo gebraucht, während beim richtigen Sprechen entweder tak gesagt, oder das Verbum in der Frage einfach wiederholt wird, z. B.: Warst du da? Ich war. — Zuweilen nimmt man auch Plattdeutsch zu Hilfe. Kupiłem krowę na utrupie, hörte ein hiesiger Einwohner, welcher des Deutschen und Polnischen vollkommen mächtig ist, in der Pelpliner Gegend (Westpreußen) von einem Bauern sagen. Erst nach genauer Erkundigung kam er dahinter, was der Bauer eigentlich meinte. „Ich kaufte die Kuh auf dem Utrup“, d. h. Ausruf, Auktion. Es ist das in der Nähe jenes „blauen Ländchens“, des Kassubenlands, dessen Bewohner Ausdrücke wie hafersacko und ähnliche ohne Murren gebrauchen!

Und was soll das beweisen? Wir Deutschen gebrauchen französische und englische Worte (General, Mode, Strike, Beefsteak und tausend andere) weit häufiger und zwar in Gegenden, wo nicht die englische und französische Bevölkerung überwiegt. Kann man deshalb sagen, daß die Französirung oder Englisirung Deutschlands immer weiter fortschreitet?

Wir, die auch einigermaßen unsere Provinz kennen, behaupten, daß die Germanisirung nach 1848 wenig Fortschritte in den letzten Jahren, seitdem das Polenthum die Revolution von 1863 verwunden, geradezu Rückschritte gemacht hat. Der klarste Beweis liegt wohl darin, daß die Provinz Posen im J. 1870 unter 15 Abgeordneten nicht mehr 8 sondern 10 Polen in den Reichstag sendet. Früher wanderte mit der deutschen Industrie zugleich der Germanismus vor, heut lernt der Pole bei den Deutschen und verwendet die deutsche Kultur im Dienste seiner Nationalität, davon legt das Steigen der polnischen Etablissements Zeugniß ab. Ein wichtiges Mittel, das die Polen in letzter Zeit zur Hebung ihres materiellen Wohlstandes und zur Kräftigung ihrer Nationalität in größerem Umfange in Anwendung gebracht haben, ist die Gründung von Kreditbanken zur Unterstützung der Landwirthschaft und Industrie. Galizien zählt bereits 6 solcher Kreditbanken, die Provinz Posen 2, Westpreußen ebenfalls 2. Die ziemlich bedeutenden Betriebskapitalien, über welche diese Institute zu verfügen haben, sind fast ausschließlich vom wohlhabenden Adel durch Aktienzeichnung aufgebracht worden. Sollen wir noch an den Aufschwung der polnischen Vorschuß- und Gewerbevereine, an das Bestreben in Posen ein eigenes Nationaltheater zu errichten, an die verschiedenen Sprachreinigungsvereine, die in letzter Zeit begründet worden sind, an die Vermehrung der polnischen Journale, Klöster und Erziehungsanstalten erinnern?

Wenn die Polen angesichts dieser Thatsachen von der fortschreitenden Germanisirung sprechen, so kann es, wo nicht eine Verwechslung einer früheren Periode mit der gegenwärtigen zu Grunde liegt — und eine solche Verwechselung ist allerdings leicht möglich, da die Polen erst in neuester Zeit anfangen, sich mit Statistik, Nationalökonomie und anderen Staatswissenschaften zu beschäftigen und auf die heutigen Verhältnisse anzuwenden — so kann es, meinen wir, sich nur um eines jener Agitationsmittel handeln, in deren Erfindung die polnischen Parteiführer nicht ungeübt sind. Und dieses Agitationsmittel sehen naive Deutsche für ein „Zugeständniß“, an dessen Verbreitung sie selbst übernehmen. In der That läßt sich mit der Behauptung von der fortschreitenden Germanisirung ein dreifacher Zweck erreichen: man stachelt das Nationalgefühl der Polen an, schläfert die Thatkraft der Deutschen ein und erweckt Sympathie im Auslande, welches an allerhand grausame oder perfide Germanisirungsmittel denkt.

Wahrscheinlich ist von der deutschen Bevölkerung ein größerer Theil polonisirt worden als sie selbst germanisirte; und die Verwaltung hat stets jeden Zwang vermieden; ja sie hat nicht einmal dasjenige Mittel benutzt, welches ohne die Tendenz der Germanisirung an der Stirn zu tragen sich nur als Vorsorge der Regierung für die Provinz gezeigt hätte: die Herstellung von Eisenbahnen, welche uns so sehr fehlen. Die Bahnen unserer Provinz sind zumeist durch Privatkapital hergestellt und die Geschichte dieser Bahnen zeigt, wie wenig Förderung die Regierung der Entwickelung des posener Eisenbahnnetzes zugewandt hat. Heut ist, nebenbei bemerkt, die Vermehrung der Eisenbahnen kaum noch ein Germanisirungsmittel. Die Polen wissen sich derselben heut ebenso nutzbar zu bedienen wie die Deutschen.

Wir kommen zum Schluß: Die Polen holen sich viel Kultur bei den Deutschen, aber diese Kenntnisse haben das Polenthum nicht germanisirt, vielmehr verstehen es die Polen, Wissenschaft, Industrie, Genossenschaftswesen, politische und gewerbliche Freiheit zu polonisiren, d. h. ihre Nationalität dadurch zu kräftigen. Das Polenthum, wie es heut ist, wird durch die germanische Kultur nicht niedergeworfen, sondern gerüstet, und es würde zu großen Erwartungen berechtigen, wenn es nicht in seinem Innern einen Feind nährte, der es geistig unterdrückt und wirthschaftlich aussaugt: den Ultramontanismus.

Staats- und Volkswirthschaft.

Rotterdam, 19. September. Die heutige durch die niederländische Handels-Gesellschaft stattgefundene Auktion von 32,905 Körben Java-Zucker ist wie folgt abgelaufen:

Type Nr.	Gesund.	Gefleckt und B. S.	Total.	Taxe.	Ablauf.
5	—	—	—	$25\frac{1}{2}$	$25\frac{1}{2}$
6	58	9	67	$27\frac{1}{2}$	$27\frac{1}{2}$
7	112	11	123	27	27
8	117	2	119	29	29
9	244	29	273	31	31
10	438	101	539	32	32
11	756	155	911	$33\frac{1}{2}$	$33\frac{1}{4}$
12	1379	418	1797	$34\frac{1}{4}$	$34\frac{1}{4}$
13	1879	679	2558	$35\frac{1}{2}$	$35\frac{1}{2}$
14	2768	712	3480	$36\frac{1}{4}$	$36\frac{1}{4}$
15	2132	696	2828	36	36
16	2770	1539	4309	36	36
17	3186	1797	4983	$36\frac{1}{4}$	36
18	4609	1386	5995	$36\frac{1}{4}$	36
19	3416	960	4376	$36\frac{1}{4}$	36
20	547	—	547	$36\frac{1}{2}$	$36\frac{1}{2}$
	24411	8494	32905 Körbe.		

Vermischtes.

* **Jaroslaw.** (Bismark und polnische Damen.) Wir entnehmen dem „Dziennik Polski“ daß ein Beamter des Grafen Sieminski, von Geburt ein Preuße, an den deutschen Reichskanzler die Bitte gerichtet habe, er möchte ihm ein Töchterlein aus der Taufe heben. Und wirklich langte am 3. d. M. ein Telegramm aus Gastein in Pawlosiow an, in welchem der Fürst den Wunsch seines Landsmannes bejaht und die ihm angebotene Pathenstelle anzunehmen erklärt. Nun aber findet sich in ganz Pawlosiow (einem Dorfe bei Jaroslaw in Galizien) keine Dame, die sich herbeiließe, in Gemeinschaft mit dem „Bedränger des schönen Paris“ bei der Taufe zu assistiren, und der arme Preuße sieht sich bemüßigt, vorläufig mit dem Taufakte einzuhalten und eine Parthie aus einem andern, weniger bismarck feindlichen Orte zu — verschreiben. Klingt wenig glaubwürdig.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Posener Erntebericht.

Das Landes-Oekonomiekollegium liefert alljährlich amtliche Zusammenstellungen über die Ernteresultate der verschiedenen Provinzen. Wegen des umfangreichen Materials können dieselben jedoch erst ziemlich spät erscheinen und in der Zwischenzeit bemühen sich daher die verschiedenen Spekulantenpartheien, solches in ihrem Interesse auszubeuten. Ein hiesiger Korrespondent bemüht sich seit Wochen, die Ernte unserer Provinz als eine höchst klägliche zu schildern und weiß zu berichten, daß das geerntete Getreide nicht schüttet, daß die Kartoffeln total verfault, ja daß in der ganzen Provinz Kartoffeln überhaupt nicht existiren sollen. Als unparteiischer Beobachter und Kenner der Provinz und ihrer Verhältnisse, erlaube ich mir dagegen, gestützt auf gute Verbindungen in kaufmännischen und landwirthschaftlichen Kreisen, Ihnen folgende Mittheilungen zu machen:

Es ist notorisch, daß seit Eintritt des anhaltend schönen Wetters alle Klagen über Kartoffelkrankheit verstummt sind. Selbst in den Gegenden, in welchen man früher Befürchtungen hegte, erwartet man noch eine Mittelernte. Die bis jetzt den Landmärkten in großer Menge zugeführten Kartoffeln zeigen das beste Aussehen. Berlin und Posen haben bereits Zufuhren von neuem Spiritus und dieser Umstand verursachte in wenigen Tagen einen Preisdruck von ca. 1 bis $1\frac{1}{3}$ Thlr. pro 100 Liter.

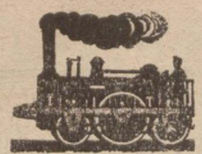
Für die geernteten Halmfrüchte reichen die bedeckten Räume nirgends aus, man findet deshalb in der ganzen Provinz unzählige Schober auf den Feldern und selbst wenn sich das hin und wieder gehörte Gerücht einer mangelhaften Körnerschüttung bewahrheiten sollte, so wird ein Minus im Erdrusch durch die Garbenzahl überreichlich gedeckt. Berechnet man noch die enorme Menge von Stroh und Heu, wie die glänzende Ernte der Sommerfrüchte, als Hafer, Erbsen, Gerste, Klee- und Futtergewächse aller Art, worüber nur eine Stimme des Lobes existirt, so hat man allen Grund, die Ernte in unserer Provinz für eine gesegnete zu halten.

Thatsache ist, daß auf allen größeren Stapelplätzen, bei stockendem Export, ansehnliche alte Läger existiren. Um hier nur einige Beispiele anzuführen, erwiesen am 1. c. die Aufnahme der Bestände in
Danzig 21,780 Wispel Weizen, 21,900 Wispel Roggen,
Stettin 20,675 Wispel Weizen, 8,069 Wispel Roggen.

Erwägt man ferner, daß auch durch die um Wochen verspätete Ernte, sehr Vieles von den neuen Erträgen erspart worden ist, so läßt sich nach diesem Allen mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß wir für alle Getreidearten bedeutende Preis-Rückgänge zu gewärtigen haben.

Vom Königreich Polen, das mit dem Verkauf seiner Produkte auf unsere Märkte angewiesen ist, werden die Ernteverhältnisse ganz ähnlich den unsrigen geschildert, so daß uns von dort große Zufuhren bevorstehen.

—V.

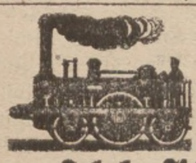


Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 15. September cr. ab findet der gemeinschaftliche Tarif für den Transport von Steinkohlen von **Dittersbach** und **Gottesberg** via **Altwasser** nach den Stationen der diesseitigen Strecke **Breslau-Stargard** vom **20. Januar** resp. **20. April 1870** auch auf Braunkohlen Anwendung wenn der Laderaum vollständig ausgenutzt wird und auf Cokes, wenn bei Auflieferung von mindestens 150 Ctr. die zum Cokes-Transport besonders eingerichteten Wagen verwendet werden.

Breslau, den 16 September 1871.

Königliche Direktion
der Oberschlesischen Eisenbahn.



Oberschlesische Eisenbahn.

Vom 1. Oktober c ab werden die Seite 203 unseres Lokal-Güter-Tarifes vom 1. Mai 1869 sowie in den Nachträgen 4, 6 und 7 enthaltenen Ausnahmefrachten für **Rohzucker** und **Farin** beim Export aus dem Zollverein aufgehoben und es kommen für Rohzucker im Allgemeinen im Verkehr:

a) der Stationen der Oberschlesischen, Breslau-Posen-Glogauer und Stargard-Posener Eisenbahn untereinander sowie in deren Uebergangsverkehr mit den Stationen der vormaligen Neisse-Brieger und Wilhelmsbahn die Tarifsätze der ermäßigten Klasse B. resp. C.,

b) der Stationen der vormaligen Neisse-Brieger Eisenbahn untereinander die Tarifsätze der ermäßigten Klasse II und

c) der Stationen der vormaligen Wilhelmsbahn untereinander die Tarifsätze der ermäßigten Klasse B

zur Anwendung.

Breslau, den 12. September 1871.

Königliche Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn.

Die hiesige 2. katholische Lehrerstelle mit einem baaren Jahreseinkommen von 180 Thlr., freier Wohnung oder 30 Thaler Miethsentschädigung und Benutzung von 2 Morgen Gartenland, ist zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.

Gollancz, den 19. Septbr. 1871.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Chausseegeld-Einnahme der Hebestelle zu Rosnowo-Hauland, zwischen Posen und Stenschewo, mit 1½ meiliger Hebebefugniß, soll anderweit verpachtet werden. Hierzu haben wir einen Termin auf

Montag, den 16. Oktober c.,
Vormittags 11 Uhr

in dem Dienstlokale des Steuer-Amts in Stenschewo anberaumt, woselbst, wie auch in unserer Registratur die Licitations-Bedingungen während der Dienststunden eingesehen werden können.

An Bietungskaution sind im Licitationstermine 150 Thlr. baar oder in kurshabenden Staatspapieren zu erlegen.

Posen, 14 September 1871.

Königl. Haupt-Steuer-Amt.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Carl Baerwald** zu Schroda ist der bisherige einstweilige Verwalter der Masse Dr. **Eckert** zum definitiven Verwalter bestellt worden.

Schroda, den 4. September 1871.

Königliches Kreisgericht.
Der Kommissar des Konkurses
Grossmann.

Möbel-Auktion.

Versetzungshalber werde ich **Freitag den 22. September** früh von 9 Uhr ab **Berlinerstr. 28** ein herrschaftliches Mobiliar, als Kleider, Wäsche, Silberspinde, Servante, Sophas, Fauteuils, Tische, Stühle, Bettstellen, Spiegel mit und ohne Konsolen Oelgemälde, Gardinen Haus- und Wirthschaftsgeräthe 2c. öffentlich versteigern.

Rychlewski
kgl. Auktions-Kommissarius

Das Hausgrundstück Sandstraße Nr. 1 hierselbst mit einem geräumigen Garten soll vom 1. Oktober c. ab weiter vermiethet werden. Auskunft wird im Bureau des Justiz-Raths **Tschuschke,** Kanonenplatz 9 ertheilt.

Nothwendiger Verkauf.

Das dem Hausbesitzer **Carl Buhl** aus **Breslau** für 41,000 Thlr. adjudicirte zu **Gnesen** unter **Nr. 614** belegene Grundstück nebst Gasanstalt, das mit einer Gesammtfläche von $1_{,50}$ Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Reinertrage von $1_{,80}$ Thlr. zur Grundsteuer und einem Nutzungswerthe von 300 Thlr. zur Gebäudesteuer veranlagt ist, im Ganzen taxirt und auf 40,308 Thlr. abgeschätzt, soll in nothwendiger Subhastation schuldenhalber

am 20. Oktober cr.
Vormittags 10 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle wieder verkauft, und das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlages

am 20. Oktober cr.
Vormittags 12 Uhr,

verkündet werden.

Auszug aus der Steuerrolle, Hypothekenschein, Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, deren Einreichung jedem Subhastations-Interessanten gestattet ist, ingleichen etwanige besondere Bedingungen können im Büreau III eingesehen werden.

Gleichzeitig werden alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweite zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürfende, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präklusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Gnesen, den 9. September 1871.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastationsrichter.
Busse.

Sprzedaż konieczna.

Nieruchomość wraz w gazownią właścicielowi Karólowi Buhl w Wrocławiu za 41,000 tal. przysądzona, położona w Gnieźnie pod liczbą 614, ulegająca ogólną swą płaszczyzną $1_{,50}$ mórg opodatkowaniu gruntowemu, wzięta co do dochodu czystego $1_{,80}$ talarami do podatku gruntowego a co do wartości budynków pod względem ich użytku 300 tal. do podatku budynkowego, w ogóle taxowana i na 40,308 tal. oceniona, ma być w drodze koniecznéj sprzedaży gwoli długów

dnia 20. Października r. b.
z rana o godzinie 10.

w miejscu zwykłych posiedzeń sądowych znów sprzedana a wyrok co do udzielenia przysądzenia

dnia 20. Października r. b.
z rana o godzinie 12.

ogłoszony.

Wyciąg z wykazu podatkowego, stan hipoteczny, taksy i inne tęż nieruchomość dotyczące wykazania, które każdemu interesowanemu w subhaście złożyć wolno, tudzież inne jakie szczegółowe warunki, można w biórze III. przejrzeć.

Równocześnie wzywają się wszyscy ci, którzy praw własności lub innychbądź realnych, zahipotekowaniu w księdze wieczystéj wymagających, lecz niezahipotekowanych, na innych osobach chcą dochodzić, ażeby je pod uniknieniem prekluzyi najpóźniéj w terminie licytacyjnym ogłosili.

Gniezno, dnia 9. Września 1870.

Królewski sąd powiatowy.
Sędzia subhastacyjny.
Busse.

Bekanntmachung.

Von den Pfandbriefen des neuen landschaftlichen Kreditvereins für die Provinz Posen sind abhanden gekommen:

a. Serie VI. über 1000 Thlr. Nr. 6019 dem Hrn. Rittergutsb. **Witold v. Potworowski** aus Chłapowo, im Monat Februar 1870 in Dresden, wo sich der Verlierer damals längere Zeit aufhielt, ohne Kupon und Talon,

b. Serie I. über 1000 Thlr. Nr. 5822, Serie V. über 500 Thlr. Nr. 310 und 1330
dem Hrn. **Gaspar Cohen** aus Berlin auf seiner Reise von Teplitz nach Berlin, im Monat August 1871 mit Kupons und Talons,

was zum Zweck der Ermittelung derselben eventualiter der Amortisation durch Erkenntniß in Gemäßheit der Vorschrift des § 125, Tit. 51, Th. I. der Allgemeinen Gerichts-Ordnung hierdurch bekannt gemacht wird.

Posen, den 8 Sept. 1871.

Königliche Direktion
des neuen landschaftl. Kredit-Vereins für die Provinz Posen.

Bekanntmachung.



Märkisch-Posener Eisenbahn.

Unter Bezugnahme auf die zusätzlichen Bestimmungen zu Nr. 4 und 5 sub § 3, Abschnitt B. des Betriebs-Reglements für die Eisenbahnen im Norddeutschen Bunde vom 1. Oktober 1870 wird hiermit bekannt gemacht, daß **Mineralsäuren in Ballons von größerer Schwere als 1½ Ctnr.** nur unter den a. a. O. erwähnten Bedingungen zum Transport im diesseitigen Bahnbereiche zugelassen werden mithin die Uebernahme und Beförderung von der Zahlung der Fracht für 40 Ctnr. und von der Selbstver- resp. Entladung abhängig ist.

Guben, 18. Septbr. 1871.

Der Spezial-Direktor
Sipman.

Ein in der Domstr. Gnesens geleg. **Haus,** d. gr. Keller, Hofraum u. Garten, u. in welchem jetzt seit 3 Jahren ein Ledergeschäft ist, soll verk. werden. Es eignet sich namentl. auch zur Anlegung einer Restauration od. Bierniederlage oder aber auch zu einem Holz- und Kohlengeschäft. Selbstkäuf. erfahren schriftl. und mündliche Ausk. durch Herrn Kaufmann **Daniel** in Gnesen.

„800“

Achthundert Thl., sind a. 1 Hyp. z. vergb., Näheres bei Herrn Destillateur **Walther,** Wasserstraße.

7000 Thlr. sind zu verleihen auf erste Hypoth.k. Näh. in der Exped. d. Ztg.

Eine kleine **Pensionärin** findet bei einer kinderlosen Lehrerfamilie freundl. Aufnahme, liebevolle Pflege und Nachhülfe. **Näheres in der Expedition.**

Gasthof-Verkauf.

Ich beabsichtige meinen auf Subhastation erstandenen, früher Schultze'schen Gasthof, bestehend aus dem Gasthofsgebäude, 2 großen neuerbauten Stallungen zweistöckigem unterkellerten Speicher, Scheune und verdeckter Kegelbahn, sowie Obstgarten, Wiese und Ackerland billigst zu verkaufen.

Außerordentlich lukrativ ist bisher neben dem Gasthofs-Geschäft, ein Schank- und Materialgeschäft betrieben worden, auch tagt daselbst die Gerichts-Kommission.

Wegen der außerordentlich günstigen Lage, im Mittelpunkt des Ortes, an der lebhaften Chausseestraße, nahe dem Bahnhofe und der prächtigen Kellerräumlichkeiten wegen, eignet sich das Grundstück zu allerlei gewerblichen Anlagen, als Brauerei, Destillation 2c.

Reelle Selbstkäufer mit einem disponiblen Vermögen von mindestens 4000 Thlr. wollen sich persönlich an mich wenden.

Bialosliwe, an der Ostbahn,
den 15. September 1871.

C. Klug,
Fabrikbesitzer.

Im **Französischen** wünscht Unterricht zu ertheilen **Zimmermann,** Alten Markt Nr. 82.

Für den bevorstehenden Wohnungswechsel empfehle mein **Möbel- und Rollgespann.**

A. Hirsch,
Schuhmacherstr.

Einen **Lehrling** sucht
A. Hirsch.

Riesen-Saatroggen,

sehr schönes, langes, volles Korn, 7 Fuß Strohhöhe, verkauft 10 Sgr. über Posener Marktnotiz pro Scheffel, das Vorwerk **Neuvorwerk bei Obornik.**

Kurtzmann.

Am 28. d. Mts.

von 10 Uhr ab des Morgens wird auf der Probstei zu Nieczanowo bei Gnesen, sämmtliches zum Nachlaß des verstorbenen Dekan und Probst Trojanowicz gehörige todte und lebende Wirthschafts-Inventarium und Hausgeräthe meistbietend verkauft.

Magdalena Niklewska.

Zu verkaufen Graben 25:

		Thlr.
1	Landauer Wagen	400
1	viersitzige Calesche	200
1	Clavier	400
2	Schimmelpferde (Kutschpferde)	600
4	Sättel	150
18	Stühle	
2	Fauteuils	
1	Speisetisch	
1	Buffet.	

Sämmtliche Sachen können jederzeit besehen werden.

Ein möblirtes Zimmer ist **Wronkerstr. 4** zu vermiethen.

Berlin, den 18. September 1871.

Preußische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Die Preußische **Central**-Bodencredit-Actiengesellschaft gewährt **Hypotheken-Darlehne** auf **Liegenschaften** und auf selbstständige, in größeren Städten belegene **Haus-Grundstücke.**

Für die Vermittelung derartiger Darlehne sind in der **Provinz Posen** an nachbenannten Orten — für die betreffenden Kreise und für die angrenzenden Kreise — Agenturen übertragen, an:

die Herren Banquiers **Hirschfeld & Wolff** zu **Posen,**
Herrn Bürgermeister **Machatius** zu **Gnesen,**
Herrn Kaufmann **A. Rothenbücher** zu **Birnbaum,**
Herrn Apotheker und Beigeordneten **M. Pomorski** zu **Schrimm,**
Herrn Stadtrath **Julius Winter** zu **Lissa** i./Posen,
Herrn Bankagent **Krieger** zu **Ostrowo,**
Herrn Kaufmann **J. Wieruszowski** zu **Kempen** i./Posen,
Herrn Kaufmann **A. Beckert** zu **Bromberg,**
die Herren Kaufleute **G. Salomonsohn & Comp.** zu **Inowraclaw,**
Herrn Kaufmann **E. Borkowski** zu **Nakel,** Reg.-Bez. Bromberg,
Herrn Rentier **R. Rosenhagen** zu **Schneidemühl,**
Herrn Kaufmann **Nath. Hamburger** zu **Kosten.**

Es wird die Aufmerksamkeit der Darlehnssucher insbesondere auf die **unkündbaren Darlehne** gelenkt, welche durch mäßige Raten allmälig in einer längeren Reihe von Jahren getilgt werden.

Die genannten Agenturen verabfolgen Statut und Prospekt, geben über die gegenwärtig bestehenden Bedingungen nähere Auskunft und liefern die Formulare zu den betreffenden Anträgen.

Die Direction.

v. Philipsborn. Bossart. Herrmann.

Die auf der **Schuhmacherstraße** No **13. 14. 15. 16. belegenen Grundstücke,** sind verkauft, weshalb der auf **21. September** angesetzte Licitationstermin aufgehoben wird.

Lewandowski,
Rechtsanwalt.

Lehrer-Sterbe-Kassen-Verein des Großherzogthums Posen.

Donnerstag den 5. Oktober a. cr. Vormittags um 9 Uhr findet im Saale des Odeums, Bäckerstraße, die

General-Versammlung

und Mittwoch den 4. Oktober Abends um 6 Uhr ebendaselbst die Vorberathung statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung durch den Vorsitzenden; und Verlesung des von dem Direktorium über das 25jährige Bestehen des Vereins zu erstattenden Verwaltungsberichtes.
2. Berichte der Rechnungs-Revisions-Kommissionen pro 1869/70 und pro 1870/71, event. Beantwortung der gezogenen Monitas oder Ertheilung der Decharge.
3. Beschlußfassung darüber, ob die von den Mitgliedern für 7 Sterbefälle aus dem Rechnungsjahre 1869/70 und für 8 Sterbefälle aus dem Rechnungsjahre 1870/71 noch zu zahlenden Beiträge in Höhe von 2 Thlr. 15 Sgr pro Mitglied einzuziehen oder niederzuschlagen sind.
4. Wahl zweier Direktionsmitglieder und des Hauptkassen-Rendanten an Stelle der Direktions-Mitglieder Hecht und Hubert und des Hauptkassen-Rendanten Knappe, deren Wahlzeit zu Michaelis abläuft.
5. Berathung über Anträge einzelner Nebenrendanturen.

Posen, den 16. September 1871.

Das Direktorium.

NB. Nach beendigter Generalversammlung wird das Kuratorium der Lehrer-Wittwenkasse über seine Thätigkeit und die gegenwärtige Lage des Vereins Bericht erstatten.

Elegante wollene
Damen-Tücher
und **Shawls** empfiehlt zu den billigsten Preisen

S. Knopf,
Schloßstraße 4.

Strickwolle,
à Pfd 1 Thlr.
bei

S. Knopf.

Ein möbl. Zimmer ist sofort zu vermiethen **Thorstraße 5,** 1 Treppe.

Bekanntmachung.

Das früher den Julian und Jozefa geborne Schenk-Affeltowicz'schen Eheleuten, jetzt zur **Julian Affeltowicz'schen Konkurs-Masse** gehörige, in der Stadt Posen, Vorstadt Wallischei Nr. 13 belegene Hausgrundstück mit einem jährlichen Reinertrage von 385 Thlr. 9 Sgr. 8 Pf. soll unter Genehmigung des Königlichen Kreisgerichts hier durch die unterzeichnete Konkurs-Verwaltung aus freier Hand verkauft werden.

Zur Entgegennahme von Bietungsofferten steht

am 26. dieses Monats, Nachmittags 5 Uhr,

vor dem unterzeichneten Verwalter im Konkurs-Bureau des Königlichen Kreisgerichts hier Termin an, und werden Kauflustige eingeladen, in demselben persönlich zu erscheinen.

Die Kaufbedingungen können bis dahin täglich während der Geschäftsstunden in dem Comtoir des Verwalters

Schloßstraße Nr. 3

eingesehen werden.

Posen, den 14. September 1871.

Der definitive Verwalter der Julian Affeltowicz'schen Konkurs-Masse.

Hugo Gerstel.

Kolshorn's Hôtel,

Schwiebus,

empfiehlt sich dem geehrten reisenden Publikum.

Omnibus des Hotels bei Ankunft der Eisenbahnzüge auf dem Bahnhofe.

Feuersichere Dachpappen,

Steinkohlentheer und Asphalt empfehle bestens, auch übernehme ich vollständige Pappbedachungen, sowie Asphaltirungen von Isolirschichten, Estrichen u. s. w.

A. Krzyżanowski.

Echte Harlemer Blumenzwiebeln

empfiehlt in bester Qualität. Spezielle Verzeichnisse gratis und franko.

Posen, Friedrichsstraße 32a.
vis-à-vis der Prov.-Bank.

Saamen-Handlung von
Heinrich Mayer,
Kunst- und Anlagen-Gärtner.

Aerztliches Gutachten.

Der Californische Wein-Bitter
des Herrn H. L. Brockmann, Breslau,

welchen ich hier öfter Kranken zu empfehlen Gelegenheit hatte, ist ein weiniger Auszug von bitteren und aromatischen Kräutern, welche der menschlichen Gesundheit äußerst nützlich und förderlich sind. Am meisten eignet sich dessen Gebrauch bei **Unterleibsbeschwerden,** wie Appetitlosigkeit, Uebelkeit, Magendrücken, verlangsamter oder unregelmäßiger Verdauung; auch ist derselbe bei **nervösem Kopfschmerz,** bei hartnäckigem Wechselfieber, sowie **Rekonvalescenten nach schweren Krankheiten häufig anzurathen.**

Posen, den 15. November 1870. **Dr. Kupke.**

General-Depot für die Reg.-Bezirke **Posen** und **Bromberg** bei Herren **Gebrüder Miethe** in Posen.

Niederlagen in Posen: bei Herrn Jacob Appel, A. Cichowicz, J. N. Leitgeber, H. Knaster.

Sterbekassen-Renten-Verein für die Provinz Posen.

Den geehrten Mitgliedern wird hierdurch bekannt gemacht, daß der in der General-Versammlung am 26. Juni d. J. beschlossene Nachtrag zum Statut vom 1. März 1868 die Bestätigung des Herrn Ober-Präsidenten erhalten hat. Hiernach sind insbesondere Anträge zur Aufnahme von Versicherungen in Höhe von 50 Thlr. bis 500 Thlr. durch 50 theilbar, zulässig.

Der Verein besteht seit 27 Jahren, hat ein Vermögen von 32,000 Thlr., gewährt den Mitgliedern nach 9 Jahren 50% Rente und zahlt bei Todesfällen die Versicherungssumme innerhalb 48 Stunden. Derselbe wird dem geehrten Publikum empfohlen und ersuchen wir, Anträge zur Aufnahme oder auf Erhöhung bereits bestehender Versicherungen nach Maaßgabe des Statuts bei uns oder dem für die Stadt Posen bestellten Agenten Herrn H. Ellert gefälligst anbringen zu wollen.

Statuten werden auf Erfordern zu jeder Zeit verabfolgt, auch sollen zur Bequemlichkeit des auswärtigen Publikums in größeren Städten ebenfalls Agenten bestellt werden.

Posen, den 16. September 1871.

Das Direktorium.

Wegen Verkleinerung des hiesigen Treibhauses sollen am **Montag, d. 2. Oktober 1871, Vormittags 11 Uhr** diverse Kalthauspflanzen als: **Camelien, Azaleen, Rhododendron arboreum, Magnolien** rc. meistbietend gegen Baarzahlung hierselbst verkauft werden.

Freie Minder-Standesherrschaft Freyhan.

Leere **Petroleumfässer**, in denen **nur** Petroleum gewesen ist kauft, wenn bis zum 1. Oktober franco hier in durchaus fehlerfreiem Zustande, d. h. vollbändig, ohne zerbrochene Stäbe und Kimmingen geliefert, mit 24 Sgr. per Stück.

Louis Bötzow.
Stettin.

Im besten Zustande gut erhaltene **Omnibuswagen**, gebaut in der berühmten Pflug'schen Fabrik in Berlin, sowie diverse **Geschirre** und **Stallutensilien** sind billigst zu verkaufen bei ***Kletschoff & Auerbach***, Krämerstraße 1.

Von heute ab treffen täglich Zusendungen hochedler ungarischer Weintrauben ein.

Jacob Appel.
Wilhelmsstr. 9.

Frische
Neunaugen, marinirt. Gelée-Aal, russische Sardinen und Sardines à l'huile
empfing
F. Fromm,
Friedrichsstr. 36.
gegenüber der Postuhr.

Kieler Speckbücklinge und Goldbutten, täglich frische **Aale und Flundern** empfiehlt die Seefischhandlung von

E. Schmidt,
Breslauerstraße 60.

Meinen geehrten Kunden zur Nachricht daß ich von heute ab vorzügliches Rinderklopsfleisch und jeden Sonnabend Semmelwurst in bekannter Güte verkaufe.

Julius Kunzmann,
Wronkerstraße 18.

Fertige Damen-Wäsche

jeder Art empfiehlt in sehr großer **Auswahl**

Neuestr. 4. **S. H. Korach,** 4. Neuestr.
Modewaaren- u. Leinen-Handlung.

Hildburghausen.

Richters Kräuter-Bitter

— mit Zuckerzusatz — ist das beste Präservativ gegen **Magenkatarrh, Magenkrampf, Diarrhoe** und **Erkältungen**; nicht minder gegen **Schlaf-** und **Appetitlosigkeit.** — Der Bittre — ohne Zuckerzusatz — hat sich seit zwanzig Jahren als das probateste Mittel gegen den Ausbruch des **kalten Fiebers,** der **Cholera,** wie auch der **Seekrankheit** bewährt.

Derselbe wird nach Vorschrift eines alten berühmten Arztes aus magenstärkenden Kräutern und Wurzeln frisch bereitet in

Gustav Richters Kräuter-Bitter-Fabrik.
(Begründet 1863.)

Hauptniederlagen für **Posen** bei
Herrn **Czarnikow,** Schuhmacherstraße Nr. 6.

Von Hamburger „koscheren" Fleischwaaren in großer Auswahl, als: Roulade, Cervelat-, Salami-, Trüffelwurst, Zungenwurst, Rauchfleisch, sowie Jauersche und Fraustädter Würstchen, erhalte von heute ab täglich frische Zusendungen.

F. Fromm,
Friedrichsstr. 36 gegenüber der Postuhr.

Nordische Delic. Fett-Heringe

vom Herbstfange, täglich frisch (nicht eingesalzene), nach einer neuen Methode in feiner pikanter Sauce marinirt, 8 Monate dauerhaft, empfehle als feinste Delicatesse, 1 Faß v. ca. 12 Pfd. incl. Faß $1\frac{1}{2}$ Thlr. versende gegen baar oder Nachnahme. ***H. Haefcke*** in **Barth** a. d. **Ostsee.**

Fische, leb. Hechte, Zander u. Barse, Donnerstag Ab. 4 Uhr bill. b. **Kletschoff.**

Die erste Sendung von

echt Bayonner Schinken,
f. Braunschweiger Cervelatwurst,
- Gothaer Cervelatwurst,
- Charlottenb. Cervelatwurst,
- Salami de Verona,
- Mortadell de l'Italien,
- Gothaer Trüffel-Leberwurst,
- Sardellen do.
- Zungenwurst,
- Thüringer Presskopf und Frankfurt a./M.er Würstchen

von vorzüglicher Qualität empfing und empfiehlt

Eduard Feckert jun.
Berliner- u. Mühlenstrassen-Ecke 18b.

Gicht, Rheumatismus, rheum. Zahn- und Kopfweh, **Gliederschwäche,** besonders bei Kindern, **Magenkrampf,** Mißwachs, **Unterleibsschwäche** heilt schnell und sicher der **stärkende Nervenbalsam** der Apotheke **Neugersdorf,** Sachsen. **Viele 100 Dankschreiben konstatiren die treffliche stärkende Wirkung dieses einfachen Hausmittels** 1 Fl. 5 Sgr. In Posen bei **J. Menzel.**

Hauptziehung Frankfurter Lotterie.

Ganze Originalloose à Rthlr. 40, halbe à Rthlr. 20, viertel Rthlr. 10, also fl. 20 unter dem planmäßigen Preis sind bei Unterzeichnetem zu haben.

Ziehungsanfang **am 11. Oktober** mit 6400 Gewinne von ev. fl. 200,000, 100,000, 100,000 50000, 20000, 12000, 10000, 5000, 4000, 3000, 2000 rc. Schluß der Ziehung am 1. November.

Um etwaigen Zweifeln vorzubeugen erkläre, daß ich nur richtige von der **Lotterie Direktion** ausgegebene Loose verkaufe.

S. Schwarzschild.
Breitegasse 52 Frankfurt a. M.

Im neuerbauten Speicher, Judenstr. 12 sind **2 Schüttungen** zu vermiethen. Dieselben eignen sich auch zu Niederlagen und Fabrikanlagen. Näheres beim Eigenthümer.

Die Oder-Zeitung

erscheint in **Stettin** und ist die billigste aller täglich zwei Mal ausgegebenen Zeitungen Preußens.

Die Oder-Zeitung
bietet an politischen Nachrichten und Artikeln Alles, was eine große Zeitung bieten kann.

Die Oder-Zeitung
bringt in ihrem Feuilleton die interessantesten Skizzen, Novellen und Erzählungen.

Die Oder-Zeitung
ist von allen Zeitungen Pommerns am reichhaltigsten mit Nachrichten aus der heimischen Provinz und Stettin versehen.

Die Oder-Zeitung
enthält an Coursen, Markt- und Schiffsberichten, Handels-Depeschen und Notirungen Alles, was der Landwirth, der Geschäfts- und Kaufmann braucht.

Die Oder-Zeitung
bringt in ihrem landwirthschaftlichen Theile Artikel über Neuerungen und Erfindungen des In- und Auslandes, besonders Englands und zwar mit Bezug auf deren Anwendbarkeit in Pommern, und ist daher unentbehrlich für jeden rationellen pommerschen Landwirth.

Die Oder-Zeitung
empfiehlt sich für Inserate, denen die weiteste Verbreitung über ganz Pommern, die Mark, Posen, Ost- und Westpreußen, wie Theile Mecklenburgs gesichert ist und die mit 1 Sgr. per Petitzeile berechnet werden.

Die Oder-Zeitung,

auch das Organ des pommerschen Verbandes der Mühlenbesitzer, erscheint in großem Zeitungsformat und kostet vierteljährlich 1 Thlr. 15 Sgr. auf jedem Postamt.

„Stets blüht das Glück bei Basch."

Preuß. Loose 4. Kl. versend. noch bei baldiger Bestellung

	1/1	1/2	1/4	1/8	1/16	1/32	1/64
Thl	80.	37.	18.	9.	$4\frac{1}{2}$	$2\frac{1}{4}$	$1\frac{1}{3}$.

S. Basch, Berlin, Molkenmrkt. 14.

Mühlenstraße 19 sind im 3 Stock 3 Zimmer, Küche und Nebengelaß von Michaeli ab zu vermiethen. Näheres Wilhelmspl. 4, zweite Etage, bei Adler.

Ein Schüler, mosaisch, sucht in einer anständ. Privatfamilie Aufnahme. Meldungen nimmt die Exped. d. Z. entgegen.

---

50 % Ersparniß.

Echt Amerikanisches Kaffeeschrot

von Dommerich & Comp. in Magdeburg.

Das **Amerikanische Kaffeeschrot** wird von dieser Fabrik seit Jahren in großen Massen nach den Vereinigten Staaten exportirt und hat sich dort in Folge seiner vortheilhaften Zusammenstellung außerordentlich verbreitet, da es die billigern Sorten des indischen Kaffees vollständig ersetzt und für bessere Qualitäten einen höchst angenehmen Zusatz bildet.

Zu haben in den Depots folgender Herren:

Bentschen bei Herrn H. Mansard,
Bojanowo bei Herrn F. Göldner,
Brätz bei Hrn. Heymann Unger & Sohn,
Bomst bei Herrn J. Cohn,
Czempin bei Herrn Adam Liszewski,
Czarnikau bei Herrn Ph. Steinberg,
Fraustadt bei Hrn. J. G. Grossmann sel. Söhne,
Filehne bei Herrn S. M. Samter,
Grätz bei Herrn R. Täuber,
Gollancz bei Herrn H. Berg.
Guhrau bei Herrn F. Fiebach,
Herrnstadt bei Herrn J. M. Miodowski,
Kostrzyn bei Herrn Herm. Krayn,
Kreuz b. Filehne b. Hrn. Aug. Moersig,
Kosten bei Hrn. J. Olszewski,
Koźmin bei Hrn. Jac. Mamlock.
Lissa bei Herrn Moritz Moll jr.
Militsch bei Herrn Th. Schneider,
Meseritz bei Hrn. A. F. Gross & Co.
Neustadt b. Pinne bei Herrn Gustav Bormass.
Neutomysl bei Herrn N. Maennel,
Obornik bei Herrn Th. Stefanski,
Schlawa bei Herrn Theod. Froehlich,
Schmiegel bei Herrn Aug. Müller,
Schrimm bei Herrn A. J. Hepner,
Schwerin a. W. bei Hrn. Sal. Stargardt,
Stenszewo bei Herrn Herm. A. Kahl,
Storchnest bei Herrn M. Michel,
Tirschtiegel bei Herrn Gust. Lippisch.
Trzemeszno bei Herrn A. Kiszewski.
Wreschen bei Herrn L. Rakowski,
Wongrowiec bei Herrn M. Landeck,
Zirke bei Herrn M. L. Brock.

Einladung zum Abonnement auf das IV. Quartal
der

„Staatsbürger-Zeitung"

(Alte Held'sche.)

Siebenter Jahrgang.

Die **Tendenz,** das **Programm,** die **leitenden Grundsätze,** der **Inhalt** und die **Darstellung** dieser seit **sieben** Jahren unter **derselben Leitung** und **Redaktion** stehenden **politisch-sozialen Zeitung** sind zur Genüge bekannt: **Von ihrer Gründung an hat die alte Held'sche** „Staatsbürgerzeitung" die Rechte des **erwerbsthätigen Volkes** gegenüber Börse schwindel und Parteityrannei, gegenüber Bedrückungen und Uebergriffen aller Art, ohne Ansehen der Person bis zum äußersten verfochten: mit patriotischem Eifer ist sie zugleich für **Macht** und **Einheit** wie für **Freiheit** und **Wohlfahrt** des deutschen Vaterlandes eingetreten, und ein Abonnement von über

25,000 Exemplaren

hat ihre Volksthümlichkeit bestätigt.

Unter Bruch der Verträge erlaubte sich aber am 8. Juni d. J. der Verleger, Liqueurfabrikant **R. F. Daubitz** die gewaltsame Entfernung des geistigen Gründers der Zeitung, Hrn. **Held**, und der gesammten bisherigen Redaktion. Unter Aneignung der äußeren Form und des bisherigen Titels **„Staatsbürgerzeitung"** versuchte **Daubitz** seitdem, mit Hilfe einer aus den verschiedensten Elementen zusammengewürfelten neuen Redaktion das Publikum mit einer **Nachbildung** unseres **Werkes** zu **täuschen.**

In freier genossenschaftlicher Vereinigung unter Direktion ihres Chefredakteur **Held,** unter gleichmäßiger Betheiligung sämmtlicher Arbeiter an dem Reingewinn des Unternehmens haben jedoch vom 9. Juni ab unter dem Titel

Staatsbürger-Zeitung (Alte Held'sche)

dieselben Männer ihr Werk fortgesetzt, welche seit sieben Jahren jeder Mühe, jeder Anfeindung, jeder gerichtlichen Verfolgung zu trotzen wußten, wenn es galt, das Recht, des Volkes zu vertheidigen. Sie beginnen diesen Akt der **Nothwehr,** um sich und dem Publikum die Früchte einer siebenjährigen, mühevollen Arbeit nicht entwinden zu lassen. Und die Hauptstadt hat bereits gerichtet:

15,000 Abonnenten sind unserer **alten Held'schen** Staatsbürgerzeitung **treugeblieben;** kaum etwa 4000 sind **noch** für das verflossene Quartal von **Daubitz** gewonnen worden.

In der **Provinz** aber wurde einstweilen die **Täuschung** durch die eigenthümlichen Verhältnisse des Postdebits und dadurch begünstigt, daß **Daubitz uns** die Aufnahme jeder Kundgebung in seine Zeitung verwehrte, die **auswärtigen** Abonnenten also über die ganze Angelegenheit im Dunkeln blieben.

Wir bitten daher alle diejenigen, welche vom 1. Oktober ab wieder **die** „**Staatsbürgerzeitung** in **Tendenz, Programm, leitenden Grundsätzen, Inhalt** und **Redaktion** halten wollen, auf welche sie bis zum 8. Juni d. J. abonnirt hatten, bei ihren resp. **Postämtern** (in **Berlin** bei den **Zeitungsspediteurs!**) die

„Staatsbürger-Zeitung" (Alte Held'sche)

zu bestellen, und, da nöthig, hinzuzufügen, daß sich dieselbe im **sechsten Nachtrage** des Zeitungs-Preis-Courants der Post verzeichnet findet.

Die Redaktion.

Beim Herannahen der Winter-Abende erlaube mir auf meinen reichhaltigen **belletristischen Journalzirkel polytechnischen Lesezirkel** und **Leihbibliothek** aufmerksam zu machen. Eintritt zu jeder Zeit.

Posen, 19. Septbr. 1871.

J. J. Heine, Markt 85.

Stettin-Kopenhagen.

Der neu erbaute schnellfahrende mit höchst comfortablen und geräumigen Cajüten und Salons versehene A.I Dpfr. **„Titania"** Capt. G. Ziemke fährt von Stettin **Sonnab.** Mittags 1 Uhr, Kopenhagen **Mittwoch** Nachmittags 2 Uhr.

Ueberfahrt dauert **nur 14 Stunden.** Aufenthalt in Kopenhagen $3\frac{1}{2}$ Tag.

1. Cajüte Thlr. 5, 2. Cajüte Thlr. $3\frac{1}{2}$, Deckplatz Thlr. 2.

Hin- und Retourbillets 4 Wochen gültig.

1. Cajüte Thlr. 8, 2. Cajüte Thlr. 6, Deck Thlr. 3.

Paß oder Paßkarten werden weder in Stettin noch Kopenhagen gefordert.

Rud. Christ. Gribel
in Stettin.

Ein gr. u. 2 kl. möbl. od. unmöbl. Zimmer einzeln zu vermiethen. **Halbdorfstraße 32b.**

Kl. Gerberstraße Nr. 8 ist ein großer Keller, zur Lagerung von Spiritus oder Leder geeignet sofort zu vermiethen. **Hugo Gerstel.**

Prämien-Anlehen der Stadt Venedig v. J. 1869

Obligations-Loose à Francs 30.

Haupttreffer:

Lire 100,000, 80,000, 70,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 25,000 etc.

In den nächsten Jahren finden 5 Ziehungen jährlich statt, am 31. Januar, 30. April, 30. Juni, 30. September und 30. November.

Jede Obligation ist bis zur planmässigen Rückzahlung mit wenigstens Frs. 30 oder Thlr. 8 an allen Gewinnziehungen betheiligt.

Gewinne sind in Venedig, Mailand, Frankfurt a/M., Berlin etc. ohne jeden Abzug zum Tagescourse zahlbar.

Diese Obligations-Loose mit deutschem Stempel versehen sind à Thlr. 6 bei allen Bankiers und Geldwechslern zu beziehen.

Nächste Ziehung am 30. September a. c., Haupttreffer: Frs. 50,000. und am 30. November a. c., Haupttreffer: Frs. 100,000.

Frankfurtr. Stadtlotterie

Haupttreffer: 200000, 100000 50000 20000, 15000 Thlr. Ziehungsanfang d. 11. Okt. d. J., Ende 11. Nov. 1/1 Loos Thlr. 51. 13., 1/2 Loos Thlr. 25. 21., 1/4 Loos Thlr. 12. 26 bei

W. Stern,
Schnurgasse No. 10., Frankfurt a./M.

Große Gerberstraße im schw. Adler ist vom 1. Oktober ab, eine Treppe hoch, vorn heraus, ein geräumiges Zimmer, möblirt oder unmöblirt zu vermiethen. Näheres beim Portier daselbst.

In meinem, in bester Gegend, der kathol. Kirche und dem Gerichtsgebäude gegenüber liegenden Eckhause ist das Parterre-Geschäftslokal, in welchem sich fast 30 Jahre die frequenteste Weinhandlung hiesiger Stadt befindet, nebst Wohnung rc., vom 1. April k. J. anderweitig zu vermiethen. Näheres brieflich oder mündlich.

Ostrowo, September 1871.

Wehlau.

Wilhelmsstraße Nr. 16
ist vom 1. Oktober ab eine Wohnung im ersten Stock, bestehend aus 4 Zimmern nebst Küche zu vermiethen.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Sara** mit Herrn **Wilhelm Wrzeszinski** hier zeigen wir hiermit ergebenst an.

Gnesen, im September 1871.

Jacob Pyritz,
und Frau.

Wenn etwas den tiefen Schmerz, der uns das so frühe und unerwartete Hinscheiden unseres theuren Sohnes und Bruders des Gymnasiallehrers **Bruno Lange** zu mildern vermochte, so war es die seine bisherige amtliche Wirksamkeit über das Grab hinaus ehrende Theilnahme des Lehrer-Collegiums und der Schüler des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums an seinem Begräbniß. Mit unsern Schmerzens- haben sich Dankesthränen gemischt; dies auszusprechen ist unsers Herzens unabweisbares Bedürfniß.

Die verwittwete Bauinspector Lange und deren Kinder.

Am 12. d. Mts. entschlief nach einjährigem Leiden ergebungsvoll und der Gnade Gottes in Christo sich getröstend unsere vielgeliebte jüngste Tochter **Marie** im Alter von 19. Jahren. Dies zeigen wir entfernten Freunden statt besonderer Meldung hiermit ergebenst an.

Chmielinko, den 17. Sept. 1871.

Lehrer **Schubert**
nebst Frau.

Börsen-Telegramme.

Spiritus: weichend. pr. Sept. 16⅔ bz. u. B., Oktbr. 16⅙—⅛ bz. u. B., 16¹⁄₁₂ G., Nov. 15⁷⁄₁₂ bz. u. B., Dezbr. 15½ bz. u. G., April-Mai 16⁷⁄₂₄—⅙ bz. u. Brief.

Produkten-Börse.

Berlin, 19 Sept. **Wind: NW.** Barometer: 28. Thermometer: 10° +. Witterung: Regen. — Im Verkehr mit Roggen war es heute sehr still. Die Anerbietungen auf Termine mögen kaum größer gewesen sein, als gestern, andererseits fehlte es auch an Kauflust so sehr, daß die Preise sich nicht zu behaupten vermochten. Das Effektivgeschäft verharrte gleichfalls in großer Trägheit. Es giebt Reflektanten beinahe nur für schönen neuen Roggen; der Bedarf ist so wenig dringlich, daß andere Waare unbeachtet bleibt. Gekündigte 13,000 Ctr. Kündigungspreis 52⅝ Rt pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** ruhig. — **Weizen** vernachlässigt. Preise stellten sich etwas niedriger. Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 80¼ Rt. per 1000 Kilogr. — **Hafer** loko bequem verkäuflich, Termine gut behauptet, aber wenig belebt. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 41¼ Rt. pr. 1000 Kilgr. — **Rüböl** in matter Haltung und in beschränktem Verkehr. Gekündigt 700 Ctr. Kündigungspreis 27¹¹⁄₁₂ Rt. per 100 Kilogr. — **Petroleum.** Gekündigt 125 Ctr. Kündigungspreis 12⅞ Rt. pr. 100 Kilogr. — **Spiritus** anfänglich begehrt und höher, schließt wieder ruhiger und mit mehr Offerten. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr. 63 81 Rt. nach Qual., fein weiß 80 Rt. bz., gelber 79¼ bz., per diesen Monat 80¼ 80 bz., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 78 77¾ bz., Nov.-Dez. 78 –77½, April-Mai 78 –77½ bz. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 50—56 Rt. nach Qual gef., neuer 53¼—55½ bz., alter 53—53½ bz., per diesen Monat 52⅞ 52½ bz., Sept Okt do., Okt.-Nov. do, Nov.-Dez. do., Dez.-Jan. —, April-Mai 53—52¾ bz., Mai-Juni 52⅞ bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr. große und kleine 40 60 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 31 47 Rt. nach Qual, per diesen Monat 41⅝ 4½ 41⅝ bz, Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 41⅝ bz., Nov.-Dez. 42 bz., Dez. Jan. —, April-Mai 43 B. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr, Kochwaare 51—61 Rt nach Qual., Futterwaare 41—51 Rt nach Qual — **Leinöl** loko 100 Kilgr. ohne Faß 24½ Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kil. loko ohne Faß 28¹⁄₁₂ Rt bz., per diesen Monat 28—27⅞ ¹¹⁄₁₂ Rt. bz, Sept.-Okt do., Okt. Novbr. 27⅞ bz, Nov.-Dez 27¹⁄₁₂—¹⁄₂₄ bz. Dez.-Jan. —, April-Mai 27½—⁷⁄₂₄ Rt. bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kil. mit Faß: loko 13½ Rt., per diesen Monat 12⅞—⅞ bz., Sept.-Okt. do, Okt.-Nov. 13 Rt., Nov.-Dez. 13⁵⁄₁₂ Rt., Dez.-Jan. 13⅔ B. — **Spiritus** pr 100 Liter à 100% = 0,000% loko ohne Faß 19 Rt. 15 Sgr bz., ab Speicher 19 Rt 9—10 Sgr. bz, per diesen Monat —, loko mit Faß —, per diesen Monat 18 Rt 22—23 Sgr. bz., Sept.-Okt. 18 Rt. 10—8 Sgr. bz. Okt.-Nov. 17 Rt. 19—22—20 Sgr. bz., Nov.-Dez 17 Rt. 16—18—17 Sgr. bz., Dez.-Jan. —, April-Mai 17 Rt 29 Sgr. bis 18 Rt. 3 Sgr. bis 18 Rt. bz — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 10⅝ -10 Rt., Nr. 0 u. 1 9⅝—9½ Rt. Roggenmehl Nr 0 7¹¹⁄₁₂—7½ Rt., Nr. 0 u. 1 7½—7¼ Rt. pro 100 Kilgr Br. unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilgr. Br. unverst. inkl. Sack, per diesen Monat 7 Rt. 13 Sgr G, Sept.-Oktbr do., Okt.-Nov. do, Nov.-Dez. 7 Rt. 13 Sgr. bz, Dez.-Jan —, April-Mai 7 Rt. 15 Sgr bz. (B. H. Z.

Stettin, 19. Sept. [Amtlicher Bericht.] Wetter: veränderlich. Temperatur, Mittags + 10° R., Nachts + 1° R. Barometer 28. Wind: NW. — **Weizen** wenig verändert, p. 2000 Pfd. loko gelber alter 60—77 Rt., neuer 72—78½ Rt., pr. Sept. 77 nom., Sept.-Oktbr 76½ 77, 76¾ bz., Okt.-Nov. 76¾, 77 bz., Frühjahr 77, 77¼ bz — **Roggen** etwas höher, p. 2000 Pfd. loko 48 -49½ Rt., feiner 50 52 Rt. bz., Sept. u. Sept.-Okt. 51—51¼ bz., Okt.-Nov. 51⅛—, ⅜ bz., Nov.-Dez 51½ G, Frühjahr 52—52¼ bz. — **Gerste** schwer verkäuflich, p. 2000 Pfd. loko 47—48½ R, feine 49—50½ Rt, Sept.-Okt. schles. 50 bz. — **Hafer** still, p. 2000 Pfd. loko 37 41 Rt., Sept.-Okt. 41 B., Okt.-Nov. 41 G, Frühjahr 42 G. — **Erbsen** wenig verändert, p 2000 Pfd. loko Futter- 46—48 Rt., Koch- 50—51 Rt., pr Frühjahr Futter- 48 bz. — **Winterrübsen** matt, p. 2000 Pfd. loko 107—114 Rt., 1 abgel. Anmeld. 112½ bz., Sept.-Oktbr. 115⅜ bz., ½ B. — **Winterraps** 108—114 Rt. — **Rüböl** matt, p. 200 Pfd. loko 28 Rt. B., Sept. Okt. 27⁵⁄₁₂ B, Okt.-Nov. 27½ B. April-Mai 27 B. — **Spiritus** fest, per 100 Liter a 100% loko ohne Faß 18⅔ bz., Sept. und Sept.-Oktbr. 18⁵⁄₁₂ bz., Okt.-Nov. 17¹⁹⁄₂₄, ⅞ bz, Frühjahr 18 bz. — **Angemeldet**: 8000 Ctr. Weizen, 4000 Ctr Roggen, 500 Ctr. Rüböl, 10 000 Liter Spiritus. — **Regulirungspreise**: Weizen 77 Rt., Roggen 51½ Rt., Winterrübsen 115⅜ Rt., Rüböl 27⁵⁄₁₂ Rt. Spiritus 18⁵⁄₁₂ Rt. — **Petroleum**, loko neue Usance 6⁵⁄₁₂ Rt. bz, Regulirungspreis 6⁵⁄₁₂ Rt., pr. Sept.-Okt. 6⁵⁄₁₂ B., Okt.-Nov. 6⁵⁄₁₂ bz u G., 6½ B., Nov.-Dez. 6⅔ B. (Ostſ.-Z.)

Breslau, 19. Septbr. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) höher, pr. Sept. u. Sept.-Okt. 49½ G. u. B, Okt.-Nov. 49½ bz., Nov.-Dez. 49⅝ ¾ bz. u. B April-Mai 50⅝ ⅞—¾ bz — **Weizen** pr Sept. 73 B. — **Gerste** pr. Sept. 42½ B. — **Hafer** pr. Sept. u. Sept.-Okt. 38 B., Oktbr Nov. 38¾ B. — **Raps** pr. Sept. 113 G, April-Mai 41¾ bz u. G., 42 B — **Lupinen** still p. 90 Pfd. 42 -47 Sgr. — **Rüböl** fest, loko 13⁷⁄₁₂ B., pr Sept. 13⁷⁄₁₂ B, Sept.-Okt. 13⁵⁄₁₂—¹¹⁄₂₄ bz, Okt.-Nov. 13¼ B, Nov.-Dez 13¼ bz., April-Mai 13¼ B. — **Rapskuchen** in guter Frage, pr. Ctr 61—63 Sgr. — **Leinkuchen** fest, pro Ctr 89—91 Sgr. — **Spiritus** fest loko pr. 100 Liter à 100% 18¾ B., 18½ G., (gestern loko nicht 18⁷⁄₁₂ B, sondern 18⅔ B., 18⁷⁄₁₂ G.), mit leihw. Geb 8⁷⁄₁₂ bz., pr. 100 Liter a 100% pr. Sept 18⅓ bz. u G, Sept.-Okt. 17¾ G., Okt.-Nov. 17¼ G., Nov.-Dez. 17⅛—¼ bz., Dez.-Jan —, April-Mai 17¾ bz. u. B. — **Zink** P. H. 5 Thlr. 26 Sgr. bz.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.

Breslau, den 19 Septbr.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.	In Silbergroschen pro preuß. Schffl. feine	m.	ord. W.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm: feine						mittle			ord. Waare					
Weizen w.	92—94	90	79—86	7	9	-	7	14		7	4		6	8	—	6	25	—
do. g.	91—92	90	79—86	7	7	—	7	9	—	7	4	—	6	8	—	6	25	—
Roggen	64—65	62	57—59	5	2	—	5	5	—	4	27	6	4	16	—	4	20	—
Gerste	48—50	44	41—43	4	10	-	4	15	—	3	29		3	21	—	3	26	—
Hafer	28—29	27	—26	3	22	—	3	26	—	3	18	-	-	—	—	3	14	6
Erbsen	57—73	64	57—61	4	29	—	5	12		4	22	—	4	7	—	4	15	6

Per 100 Kilogramm Netto

Festſ. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.	feine Thl.	Sgr	Pf	mittle Thl.	Sgr	Pf	ord. Waare Thl.	Sgr	Pf
Raps	11	7	6	10	20	—	9	27	6
Winterrübsen	10	22	6	10	2	—	9	10	—
Sommerrübsen	10	—		9	5	—	9	—	—
Dotter		—	—	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	9	10	-	8	22	6	8	7	6

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 19. Sept. Witterung: bewölkt. Morgens 4° +. Mittags 10° +. — **Weizen** 120 125pfd. 63—72 Thlr. 25—130pfd. 73—80 Thlr pr. 2125 Pfd. Zollgew. — **Roggen** 118 124pfd. 46 49 Thlr. pr. 2000 Pfd Zollgew. — **Erbsen** ohne Zufuhr. — **Spiritus** 17⅜ Thlr.

(Bromb. Ztg.)

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
19 Septbr.	Nachm. 2	27" 8''' 50	+ 8°4	NW 3-4	bedeckt Ni.
19 "	Abnds 10	27" 9''' 53	+ 4°1	NW 2	heiter ¹)
20. "	Morgs 6	27" 10''' 26	+ 1°8	W 1-2	ganz heiter. St.

¹) Regenmenge: 1,0 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.

Preis-Courant

der Mühlen-Administration zu Bromberg vom 10. Septbr. 1871.

Benennung der Fabrikate.	Unversteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.	Versteuert, pr. 100 Pfd. Thlr.	Sgr.	Pf.
Weizen-Mehl Nr. 1.	5	28	—	6	29	—
" " " 2.	5	14	—	6	15	—
" " " 3.	3	25	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	25	—	1	26	—
Kleie	1	8	—	1	8	—
Roggen-Mehl Nr. 1.	4	4	—	4	11	—
" " " 2.	3	24	—	4	1	—
" " " 3.	2	12	—	—	—	—
Gemengt Mehl (hausbacken)	3	12	—	3	19	—
Schrot	2	26	—	3	1	—
Futter-Mehl	1	26	—	1	25	—
Kleie	1	16	—	1	16	—
Graupe Nr. 1.	8	10	—	8	23	—
" " 3.	6	—	—	6	13	—
" " 5.	3	20	—	4	3	—
Grütze Nr. 1.	4	14	—	4	27	—
" " 2.	4	2	—	4	15	—
Koch-Mehl	2	10	—	—	—	—
Futter-Mehl	1	26	—	1	26	—

Posener Marktbericht vom 20. Septbr. 1871.

	Preis. Höchster Thl.	Sgr	Pf	Mittlerer Thl.	Sgr	Pf	Niedrigster Thl.	Sgr	Pf
Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund	3	5	—	3	1	3	3	—	—
" mittel " " "	2	27	6	2	26	3	2	25	—
" ordinair " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen, fein " 80 "	2	—	—	1	29	—	1	28	9
" mittel " " "	1	27	6	1	27	—	1	26	9
" ordinair " " "	1	26	—	1	25	6	1	25	—
Große Gerste " 74 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleine " " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer " 50 "	1	2	—	1	1	—	1	—	—
Kocherbsen " 90 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen " 74 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen " 70 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln " 100 "	—	20	—	—	18	—	—	17	—
Wicken " 90 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe " 90 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" blaue " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen

am 20. Sept. 1871.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 90½ G., do. Rentenbriefe 93 G. Provinz.-Oblig. —, do. 5%. Kreisoblig. 97 B., do. 5% Stadt-Oblig. 97 B, poln. Banknoten 80½ bz., Rumänische 7½% Eisenbahn-Oblig. —, Nordd. Bundesanleihe 101½ B.

[**Amtlicher Bericht.**] **Roggen** Gekündigt 75 Wispel pr. Sept. 46⁵⁄₁₂, Sept.-Oktbr. 46⁵⁄₁₂, Herbst 46⁵⁄₁₂, Okt.-Nov. 46⅝ Nov.-Dez. 47.

Spiritus [mit Faß]. pr. Septbr. 16⅔. Oktbr. 16¹⁄₁₂. Novbr 15⁷⁄₁₂, Dez. 15½, Jan. 1872 —, April-Mai im Verbande 16⅛.

☒ [**Privatbericht.**] **Wetter**: klar. **Roggen**: flau. Gekündigt 75 Wispel. pr. Sept. 46⁵⁄₁₂ bz. G. u B, Herbst do. Okt.-Nov. 46⅝ bz. u. B., Nov.-Dez. 47¼ 47 bz. u. G, Jan.-Febr. 47¾ B., 47½ G., Frühjahr 48¼ G.

Neueste Depeschen.

Bukarest, 19. September. In der Angelegenheit betreffend die Aufhebung der Strousbergschen Konzession ernennt ein Dekret des Fürsten den Sektionspräsidenten Cretzesco zum Schiedsrichter von Amtswegen für das Konsortium.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen